



Schweiz. Vereinigung Industrie + Landwirtschaft
Association Suisse Industrie + Agriculture
Associazione Svizzera Industria + Agricoltura

Geschäftsbericht 1977

Nr. 114, Mai 1978

Inhaltsverzeichnis

Industrie und Landwirtschaft in der Europäischen Gemeinschaft	2
Dank an Not Vital	13
Die SVIL im Wandel der Zeit Gedanken zu ihrem 60-jährigen Bestehen	17
Der Familiengarten – seine Vergangenheit, seine Zukunft	22
Die Wohngartensiedlung – eine förderungswürdige Aktion	24
Hauptversammlung	27
Vorstand	28
Rechnungsabschluss 1977	29
Fürsorgestiftungen der SVIL	30
Tätigkeit der Geschäftsstelle	31
Melioration	31
Raumplanung	32
Landerwerb	33
Hochbau	34
Organe der Vereinigung	36
Vorstand	36
Rechnungsrevisoren	36
Geschäftsstelle	37
Mitgliederverzeichnis	38

Geschäftsbericht 1977

SVIL

Schweizerische Vereinigung Industrie + Landwirtschaft
8001 Zürich Schützengasse 30 Tel. 01 211 48 50

Melioration Raumplanung Landerwerb Hochbau
Zweibüros: Landquart, Frauenfeld, Meisberg/BE, Aarau

Industrie und Landwirtschaft in der Europäischen Gemeinschaft

Vortrag von Herrn Minister J. Ertl, Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Bonn, an der Hauptversammlung der Schweizerischen Vereinigung Industrie + Landwirtschaft vom 13. Oktober 1977 in Zürich



Die im Thema ausgesprochene Frage erfährt schon eigentlich gleich eine entscheidende, und zwar positive Antwort, wenn ich feststelle: Auch der moderne Industriestaat unseres in sein letztes Viertel eingetretenen Jahrhunderts – und ich bin überzeugt, auch über dieses Jahrhundert hinaus – kommt ohne eine leistungs- und funktionsfähige Landwirtschaft nicht aus, und zwar sowohl aus ökonomischen, wie aus gesellschaftspolitischen Gründen. Dabei ist es gleichgültig, ob dieser Industriestaat die Versorgung seiner Bürger sicherstellt mit Hilfe einer nationalen, souveränen Wirtschaftspolitik, wie in der Schweiz, oder als Partner einer grösseren Gemeinschaft, in die er aus wirtschaftlichen Nützlichkeitsabwägungen, aber auch unter politischen Sachzwängen eingetreten ist, wie es für die Bundesrepublik Deutschland zutrifft, wobei ich zufügen darf: Die Gemeinschaft als solche ist ja auch eine Gemeinschaft der Industriestaaten, wenn ich vielleicht das Land Irland ausnehme. Übrigens, der Trend zu Grossräumen, und zwar zu wirtschaftlichen und möglicherweise politischen Grossräumen, ist neben dem Osten zusätzlich auch in der Dritten Welt zu sehen, sei es in Südamerika, Afrika und im südostasiatischen Raum.

Für die Bundesrepublik Deutschland ist die Agrarpolitik

- ein Teil der Wirtschaftspolitik, darüber hinaus aber auch ein wichtiges Stück Gesellschaftspolitik. Und wenn Sie mich fragen, was eigentlich das Leitmotiv meiner Agrarpolitik ist, dann würde ich sagen: Gesellschaftspolitik für die Menschen auf dem Lande;
- Europapolitik, insbesondere durch die Überfrachtung mit Lasten aus anderen Bereichen der Politik, und zuletzt
- eine Politik zur Bekämpfung des Hungers in der Welt, sei es durch direkte Nahrungsmittelhilfe, auf die wir wohl für einen längeren Zeitraum nicht verzichten können, oder sei es in den verschiedenen Formen der technischen Hilfe zur Entwicklung einer höheren Produktivität in den Ländern selbst.

Dies alles sind Aufgaben, welche die Landwirtschaft nur im engen Zusammenwirken mit Industrie und Gewerbe erfüllen kann. Lebendiger Ausdruck dieser Zusammenarbeit, auch dieser gegenseitigen Abhängigkeit, ist Ihre Institution, die „Schweizerische Vereinigung Industrie und Landwirtschaft“, eine Organisation, die weitsichtige Männer geschaffen haben, und die auch Früchte getragen hat und die das Ziel verfolgt, die Position der Landwirtschaft in der sich fortentwickelnden modernen Industriegesellschaft geistig zu umreißen und politisch vor auszubestimmen.

So wie eine leistungsstarke und wettbewerbsfähige Landwirtschaft und der kaufkräftige Verbraucher einander bedingen, so ist heute die Landwirtschaft im Modernisierungs-, Technisierungs- und Rationalisierungsprozess auf die Unterstützung durch die Industrie angewiesen. Ich gehe sogar ein Stück weiter: Der technologische Fortschritt auf dem Sektor der Landtechnik bestimmt heute weitgehend das Gefüge der Landwirtschaft von heute und morgen.

Dies alles bedeutet aber auch, dass die Landwirtschaft mit ihren Aufwendungen für Investitionen und Betriebsmittel zu einem überaus wertvollen Kunden der Industrie geworden ist, für die sie übrigens gerade in meinem Lande im Zuge eines gewaltigen Strukturwandels, der sich in einem Rückgang der landwirtschaftlichen Betriebe von 1,285 Millionen im Jahre 1960 auf 890 000 Betriebe im Jahre 1976 ausdrückt, die dringend benötigten Arbeitskräfte freigesetzt hat.

Diese vorher angesprochenen Aufwendungen für Investitionen und Betriebsmittel nähern sich in der Bundesrepublik Deutschland der 30 Milliardenengrenze. In einem Bundesland, in Schleswig-Holstein, ist seit Jahren die Landwirtschaft der grösste Investor.

Ich meine, es ist nötig, diese Tatsachen von Zeit zu Zeit der Öffentlichkeit ins Bewusstsein zu bringen. Es mag vielleicht nicht so sehr für die Schweiz notwendig sein, deren ganzer Charakter und Lebenswert von einer einmaligen, unverwechselbaren Landschaft

und Landwirtschaft bestimmt werden, aber anderswo wird der Stellenwert der Landwirtschaft innerhalb der Gesamtwirtschaft meist unterschätzt. Wenn auch der Anteil der in der Landwirtschaft tätigen Erwerbspersonen an der gesamten Erwerbsbevölkerung in der Bundesrepublik Deutschland gegenwärtig unter knapp 7% gesunken ist und der Beitrag der Landwirtschaft am gesamten Bruttoinlandprodukt unter 3% liegt, so erwirtschaftet doch das Agrarbusiness – damit meine ich die Landwirtschaft mit den ihr vor- und nachgelagerten Wirtschaftsbereichen – einen Produktionswert, der etwa einen Sechstel der Gesamtleistung der deutschen Wirtschaft ausmacht. Oder mit andern Worten: Beginnend von der Produktion bis hin zum Bier, das in einem Restaurant getrunken wird, aber natürlich auch die Speisen, die gegessen werden, mit dem Gesamtbereich der Verarbeitung, sichert die Landwirtschaft in der Bundesrepublik Deutschland jeden sechsten Arbeitsplatz ab. Das sind natürlich nicht Rohstoffe – wenn ich einmal von Rohstoffen ausgehen kann –, die nur in meinem Lande produziert werden können, sondern dazu gehören auch die importierten.

Vor nicht allzu langer Zeit ist in meinem Lande mit der unhaltbaren Parole operiert worden: „Wer Bauer bleiben will, soll auch Bauer bleiben können“. Richtigerweise, meine ich, kann es heute nur heissen: „Wer auf dem Lande lebt und arbeitet, soll auch in Zukunft in einem attraktiv gestalteten ländlichen Raum leben können“. Es ist somit notwendig, den Kleinbauern ihre Existenz in Form ihres Eigentums zu erhalten, aber sie sozial zu integrieren, d.h. ihnen eine andere Einkommensmöglichkeit neben der Landwirtschaft zu verschaffen. Dies ist geradezu die historische Frage für alle Industriestaaten. Nach meiner Meinung soll dieses attraktiv gestaltete Leben im ländlichen Raum die Voraussetzung dafür schaffen, chancengleich und in dem Bewusstsein leben zu können, damit seinen Teil zur Sicherung einer ausgewogenen Siedlungsstruktur als Bollwerk gegen die Ballungsgebiete mit ihren bekannten Vermassungstendenzen beizutragen. Und unter diesem Begriff „Vermassungstendenzen“ möchte ich nicht

zuletzt erwähnen die Tendenz zur Neurose, zur Radikalisierung, zur Hysterie – alles Symptome einer zu konzentrierten Gesellschaft in Ballungszentren, eine Feststellung, die nicht nur für den Industriestaat Bundesrepublik Deutschland, sondern weltweit für alle Industrieländer zu machen ist. Auch diese Tatsache deutete ich schon an: Der wirtschaftliche Wiederaufbau im zerstörten Westeuropa ist nach 1945 zu einem entscheidenden Teil nur dadurch möglich gewesen, dass die Landwirtschaft überall Arbeitskräfte für Industrie und Gewerbe freigesetzt hat.

Dieser Industrie muss nach meiner Überzeugung – und dies war und bleibt das Ziel meiner Agrarpolitik – der moderne Landwirt heute gegenüberstehen als freier bäuerlicher Unternehmer, der auf eigenem Grund und Boden wirtschaftet. Als solche selbständige Existenz ist er ein unverzichtbares Element des Mittelstandes, ein Kampfgefährte des freien Unternehmertums in der Abwehr kollektivistischer Tendenzen, aus welcher Richtung sie auch immer kommen mögen. Indem sie dieses Ziel verfolgt, ist Agrarpolitik heute integraler Bestandteil einer umfassenden Wirtschafts- und Sozialpolitik. Dabei haben wir längst die Grüne Brille abgelegt. Denn es hat sich gezeigt, dass die Probleme der Landwirtschaft, wie gesagt, Probleme gesamtwirtschaftlicher und gesellschaftlicher Art sind, die zwar aus verschiedenen Ansätzen, aber nur mit *einer* Zielrichtung gelöst werden können.

Nur punktuell gewährte, einzelbetriebliche Förderung reicht für die Landwirtschaft nicht aus. Das gesamte Umfeld des Betriebes, der ländliche Raum, bedarf einer gesunden Entwicklung. Dazu müssen die Wirtschaftskreise des ländlichen Raumes – einschliesslich die der Landwirtschaft – entwickelt und die Infrastruktur und die Lebensverhältnisse auf dem Lande nachhaltig verbessert werden.

Welche Bedeutung hat nun dieser „ländliche Raum“, gerade auch für Industrie und Gewerbe, und welche Einzelprobleme verbergen sich hinter diesem Be-

griff? Dazu glaube ich einige Zahlen nennen zu müssen, und zwar hier für die Bundesrepublik Deutschland, die wohl als hochentwickelter Industriestaat bezeichnet werden darf: Fast die Hälfte aller Bundesbürger lebt in Gemeinden bis zu 20 000 Einwohnern. Man kann also die Probleme des ländlichen Raumes schon von daher nicht als Randprobleme abtun. Und 12 Millionen oder ein Fünftel der Bundesbürger leben sogar in Gemeinden oder Ortsteilen bis zu 2000 Einwohnern, zum Teil in dünn besiedelten Gebieten (bis 100 Einwohner pro qkm). Diese „Dörfer“ in den eigentlichen ländlichen Problemgebieten werde ich bei meinen weiteren Ausführungen vor Augen haben; sie sind landwirtschaftlich orientiert, landschaftlich reizvoll, aber in landwirtschaftlich schwierigen und ungünstig strukturierten Gebieten vor allem unserer Mittelgebirge gelegen. Dies ist das eine, was zu beachten ist. Das andere ist das Nebeneinander von ländlichen Räumen und Ballungsgebieten, das Kennzeichen eines hochentwickelten Industriestaates. Technologische Höchstleistungen und die für unsere Behauptung im internationalen Wettbewerb so entscheidenden Wachstumsimpulse können verständlicherweise nur von wirtschaftlichen Zentren ausgehen. Ich bin dabei nicht der Meinung, man könnte ohne Ballungsgebiete auskommen. Wir brauchen natürlich industrielle Zentren. Es geht jedoch auch hier immer nur um die Relation und das Ausmass.

Auf der andern Seite benötigt gerade die moderne Industriegesellschaft den ländlichen Raum wegen seiner ökologischen Schutzfunktion, zur Ausgewogenheit der Siedlungsstruktur und als Refugium für Millionen von Menschen, die in ihm Erholung und Entspannung suchen. Diese Aufgabe kann der ländliche Raum auf Dauer nur mit einer intakten Infrastruktur und einer gesunden Durchmischung von Landwirtschaft mit Betrieben aus Handel, Handwerk und Gewerbe erfüllen.

Zu der vom Eigentum an Grund und Boden gegebenen Bindung an die angestammte Heimat muss für die Kleinlandwirte – ich habe schon darauf hinge-

wiesen – das Angebot an ausserlandwirtschaftlichen Arbeitsplätzen kommen. Nur so lässt sich das Kleinbauernproblem sozial gerecht lösen, ohne die Menschen zu vertreiben. Dies bedeutet die Erhaltung von breitgestreutem Eigentum in hunderttausendfacher Hand und damit zugleich eine entscheidende gesellschaftspolitische Sicherungsmassnahme gegen Verarmungs- und Radikalisierungstendenzen jeglicher Art.

Wir haben in der Bundesrepublik bei der Bewältigung des Kleinlandwirteproblems Erfolg gehabt – übrigens in bewährter Anlehnung auch zu den Massnahmen in der Schweiz. In einer Reihe unserer Partnerländer ist es noch nicht gelungen, der sozialen Erosion ländlicher Gebiete entgegenzuwirken. Verbitterung, Unruhe, ja Radikalisierung der betroffenen Bevölkerung sind die Folge. Die Volksfront klopft dort an die Tür, und zwar im Bündnis von Stadt *und* Land!

Sicherlich, das Leben auf dem Dorfe holt heute in den Augen der Städter auf. Ich beziehe mich damit auf die Verhältnisse in der Bundesrepublik Deutschland. Aber diese unleugbare augenblickliche Nostalgiewelle, getragen von der durchaus positiv zu wertenden Sehnsucht nach dem Ursprünglichen, dem Natürlichen, darf nicht über die Probleme hinwegtäuschen, mit der besonders gefährlichen Folge, dass gerade jüngere Menschen aus dem ländlichen Raum abwandern. Diese Probleme in den ländlichen Gemeinden und Dörfern sind:

- schwache Wirtschaftskraft
- Einschränkungen der Leistungen im öffentlichen Verkehr
- ungenügende Infrastruktur in öffentlichen und privaten Versorgungsbereichen
- mangelnde Versorgungsleistungen für private Haushalte, wie z.B. Krankenpflege, Pflege der alten Menschen, Personenverkehr
- geringere Berufs- und Einkommenschancen der Erwerbstätigen in qualifizierten Berufen (Ein-

kommensgefälle bis zu 40% gegenüber den Städten in vergleichbaren Berufsgruppen).

Ich wiederhole noch einmal: Eine Entleerung der ländlichen Räume durch die Bevölkerungsabwanderung muss aus gesamtwirtschaftlichen und aus gesellschaftspolitischen Gründen unbedingt begrenzt werden.

Berglandwirtschaft, Unterengadin



Die landwirtschaftlichen Betriebe können ihre Produktion nur aufrechterhalten, wenn sie von einer ausgewogenen und somit harmonischen Dorfstruktur umgeben sind. Die auch für die landwirtschaftliche Produktion unerlässlichen Infrastrukturmassnahmen wie Energieversorgung, Wasserversorgung und -entsorgung können nur wirtschaftlich tragbar gestaltet werden, wenn an der Anlage solcher Versorgungseinrichtungen möglichst viele Menschen, Haushalte und andere gewerbliche Betriebe teilhaben.

Die Alternative kann also nicht lauten: Stadt oder Land. Es ist vielmehr nötig, ländliche Regionen, verdichtete Zonen und Ballungsgebiete im *grossen Zusammenhang* zu sehen. Und dies auch unter dem Aspekt des Ausgleichs und der sozialen Integration im breitesten Sinne. Das muss aber besonders heute, wo die Mittel der öffentlichen Hand knapper sind, heissen: Vor allem den ländlichen Raum durch finanzielle Anreize bevorzugt fördern! Es geht darum,

- eine ausreichende Bevölkerungsdichte zu gewährleisten
- die Verdichtungsgebiete selbst nicht weiter zu belasten
- der städtischen Bevölkerung attraktive Freizeit- und Erholungsmöglichkeiten auf dem Lande anzubieten.

Massnahmen, die nach meiner Auffassung einen solchen Entwicklungseffekt erzielen, sind z.B.

- die Infrastrukturmassnahmen einschliesslich privatwirtschaftlich getragener Versorgungsbereich wie Fremdenverkehr, Handel, Handwerk u.a.
- Förderungsmassnahmen im Wohnungsbau
- Förderungsmassnahmen zur Sicherung und Entwicklung landwirtschaftlicher Betriebe
- Massnahmen zur Sicherung und Entwicklung der Betriebe im industriell-gewerblichen Bereich.

Eine solche Entwicklung des ländlichen Raumes bedeutet Aufträge für Industrie, Handwerk und Handel, wenn sich auch für diesbezügliche Investitionsprogramme wohl überall die Knappheit der öffentlichen Mittel als Folge der derzeitigen Konjunkturlage auswirkt.

Wie Sie wissen, haben wir gerade unlängst ein Zukunfts-Investitionsprogramm seitens der deutschen Bundesregierung verabschiedet, mit dem erstmals vom Bund her die Möglichkeit geschaffen wurde, globale Dorferneuerungsprogramme für eine integrierte Dorferneuerung finanziell zu gewährleisten. Nach dem neuesten Stand der Dinge kann ich sagen, dass bereits erste Anmeldungen für rund 1200 Dörfer vorliegen. Ich glaube, dass das doch ein wesentlicher Beitrag sein kann, von der Einzelförderung nun auch zu der integrierten Förderung ganzer Dörfer oder Dorfteile zu kommen.

Nun darf ich auf die „Landwirtschaft in der Europäischen Gemeinschaft“ zu sprechen kommen, auf die ihr ursprünglich zgedachte und ihr heute zukommende Rolle im gemeinsamen Agrarmarkt und auf die Rolle der gemeinsamen Agrarpolitik. Ich möchte auch den Problembereich streifen, der sich heute aus der Überfrachtung der Landwirtschaft im Gemeinsamen Markt mit Aufgaben und Lasten aus anderen Bereichen der Politik ergibt und sie zur Klammer des europäischen Einigungswerkes werden liess.

Die Idee eines vereinigten Europas ist schon vor Jahrhunderten von Dichtern und Philosophen formuliert worden. Dante, Erasmus von Rotterdam, Leibnitz und Montesquieu – um nur einige Namen zu nennen – haben Entwürfe für einen „europäischen Staat“ entwickelt. Denn Europa, eine Ansammlung von Nationalstaaten, bestimmte ja den Pulsschlag der Welt. Für den Ausgleich der gegenteiligen Interessen der europäischen Völker untereinander sorgte die Politik des europäischen Gleichgewichts, der „balance of powers“, in der Bismarck der letzte überragende Meister war. Von diesem Gleichgewicht hing es ab, ob in der Welt Krieg oder Frieden herrschte.

Nach dem Ausgang des Ersten Weltkrieges dämmerte bei den ausblutenden und geschwächten Völkern Europas zum erstenmal die Einsicht, dass Europa nicht mehr den Mittelpunkt der Welt bildete. Die Pläne von Coudenhove-Kalergi zur Einigung Europas, zu „Pan-Europa“, wurden von führenden Staatsmännern, insbesondere von dem französischen Aussenminister Briand und dem deutschen Aussenminister Stresemann, aufgegriffen. Eine Verwirklichung dieser Ideen scheiterte jedoch an dem immer noch zu tief verwurzelten Souveränitätsdenken der Europäer. Der Anstoss zum Umdenken wurde im September 1946 hier in Zürich von Winston Churchill in seiner berühmten Europa-Rede gegeben, als er nach der Katastrophe des Zweiten Weltkrieges, „da in weiten Gebieten eine riesige gängstigte Menge geschundener, hungernder, sorgenvoller und bestürzter Menschen die Ruinen ihrer Städte und Wohnungen anstarrte“, den ganzen Ernst der Situation mit der eben zitierten Aussage kennzeichnete.

Agglomeration Zürich

Erst da waren die europäischen Völker bereit, ernsthaft über Einigungspläne für Europa zu diskutieren und mit der Gründung der Montanunion einen ersten Schritt zur europäischen Integration zu vollziehen. Mit dem wirtschaftlichen Aufschwung der Folgejahre verebbte jedoch die erste europäische Begeisterung, und das alte nationalstaatliche Denken gewann wieder die Oberhand. So scheiterten die grossen politischen Entwürfe für eine Europäische Verteidigungsgemeinschaft und eine Europäische Politische Gemeinschaft. Und es bedurfte eines neuerlichen Schocks. Erst der Ungarn-Aufstand und die Suez-Krise im Jahre 1956 – zwei Ereignisse, die die Ohnmacht der europäischen Nationalstaaten im Kräftespiel der Supermächte USA und Sowjetunion offenkundig machten, wie auch der sich bereits abzeichnende Aufstieg Chinas zur Dritten Weltmacht – förderten wieder die Bereitschaft zur Einigung. Daraufhin wurden im Frühjahr 1957 die Rom-Verträge zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Europäi-



schen Atomgemeinschaft unerwartet schnell verabschiedet.

Um es gleich zu sagen: Viele Probleme wären uns erspart geblieben, wenn nicht noch in den Sechzigerjahren Wissenschaftler und zahlreiche Politiker für die Gestaltung der gemeinsamen Agrarpolitik von idealtypischen Voraussetzungen ausgegangen wären, wie

- etwa gleiche Konjunkturziele der Partnerländer und annähernd gleiche Konjunkturhythmen
- eine kohärente Wirtschafts- und Währungspolitik
- ein stabiles allgemeines Preisniveau
- eine effiziente Regionalpolitik, ernsthaft betrieben von allen Partnerländern, um das innergemeinschaftliche, wirtschaftliche und soziale Gefälle abzubauen.

Die Wirklichkeit jedoch war anders und blieb anders. Ich habe diese hohen Erwartungen von Anfang an nicht teilen können. Weder die Erwartung, Zollunion und gemeinsamer Agrarmarkt würden sich sozusagen automatisch zur Wirtschafts- und Währungsunion entwickeln, noch die Erwartung, wirtschaftliche Integration könne politische Integration ersetzen. Politik lässt sich eben nicht unter idealtypischen Rahmenbedingungen, unter Wunschvorstellungen verwirklichen. Daher ist die Agrarpolitik der Gemeinschaft immer wieder gezwungen, den Kompromiss zu suchen und pragmatische Lösungen zu finden.

Dennoch ist unleugbar: Der gemeinsame Markt hat eine in der europäischen Geschichte einmalige Ausweitung des Handels bewirkt und in allen Partnerländern einen bisher nicht gekannten Wohlstand herbeigeführt. Dabei haben sich die Stärken und Schwächen der Partnerländer aneinander abgeschliffen, das heisst, die Stärkeren haben von ihrer Ausgangsstärke etwas abgeben müssen, und die Schwächeren haben ihre Ausgangsschwäche überwinden können.

So ist die Europäische Gemeinschaft auf dem industriell-gewerblichen Sektor und auf dem agrarischen Sektor zur grössten Handelsmacht der Welt geworden. Und ich muss sie, gerade in meiner Eigenschaft als Bundeslandwirtschaftsminister, fairerweise, ja pflichtgemäss, gegen den immer wieder erhobenen Vorwurf in Schutz nehmen, sie übe zu wenig Rücksicht gegenüber den Interessen Dritter. Die Wirklichkeit ist folgende:

1. Die Gemeinschaft ist der Welt grösster Nahrungsgüterimporteur. Sie importierte 1976 aus Drittländern Nahrungsgüter im Wert von rund 69 Milliarden DM. Das bedeutete gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung um 13 %, bei Umsetzung in Rechnungseinheiten sogar um 21 %.

Dabei belief sich der Einfuhranteil der Bundesrepublik Deutschland 1976 auf stolze 17,4 Milliarden DM.

2. Die Gemeinschaft hat bisher im Vergleich mit allen anderen grossräumigen Wirtschaftsmächten eine einzigartige Assoziierungs- und Präferenzpolitik betrieben. Ich verweise auf das Maghreb- und Mashrek-Abkommen, auf das Abkommen von Lomé und auf das AKP-Abkommen, und

3. der Anteil der Nahrungsgüter, die bei der Einfuhr in die Gemeinschaft keiner mengenmässigen Beschränkung unterliegen, also „liberalisiert“ sind, liegt bei rund 95 %.

Dies alles verdient umso mehr Würdigung, als die wirtschaftliche und politische Interessenlage innerhalb der Gemeinschaft sehr unterschiedlich ist – gibt es doch in ihr klassische Agrarimportländer, wie die Bundesrepublik Deutschland und Grossbritannien, dazu im Bereich der tierischen Veredlungsprodukte Italien, und auf der andern Seite klassische Agrarexportländer, nämlich Frankreich, Dänemark, die Niederlande und Irland. Die Handels- und Zahlungsbilanz der letztgenannten Länder wird noch immer ganz erheblich von den Möglichkeiten und dem Umfang des Agrarexportes bestimmt.

Zusammenfassend muss noch einmal festgestellt werden:

- Die Gemeinschaft ist handelspolitisch nicht erpressbar
- diese wirtschaftliche Stärke ist die Grundlage ihrer politischen und militärischen Selbstbehauptung in der Welt
- die Gemeinschaft ist anerkannter Partner in der internationalen Verpflichtung zur Friedenssicherung
- als energie- und rohstoffarmer Kontinent ist Europa zugleich jedoch zu einer besonders intensiven und partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit der Dritten Welt verpflichtet.

Deshalb und insbesondere durch das Mass der gegenseitigen wirtschaftlichen Verflechtung der Partner ist die Europäische Gemeinschaft, solange Vernunft noch zählt, eigentlich unauflösbar geworden.

Ich sehe keine politisch realisierbare Alternative zum gemeinsamen Agrarmarkt. Allerdings ist es meiner Überzeugung nach unerlässlich, den Agrarmarkt wieder stärker in die Hände der Marktpartner zurückzulegen, und zwar unter weiterer Wahrung der essentiellen Garantien für den Erzeuger und für den Verbraucher.

Was die nicht unerheblichen finanziellen Belastungen anbelangt, die der Gemeinsame Agrarmarkt mit sich bringt, so darf nicht übersehen werden, dass es in steigendem Masse Versuche gibt, ihn zur Lösung gewisser innenpolitischer Probleme zu nutzen. Ob dies gelingt, ist eine andere Frage. Es kommen aber auch aussenpolitische Belastungen dazu, die gerade das Überschussproblem noch verstärken. So die Verpflichtung der Gemeinschaft zur Abnahme von Neuseeland-Butter oder von Zucker aufgrund des AKP-Abkommens. Solche Belastungen mögen politisch wohl begründet und gerechtfertigt sein. Es bedarf jedoch sinnvoller gemeinschaftlicher Lösun-

gen, damit die Erfüllung solcher vertraglicher Verpflichtungen nicht einseitig zu Lasten der Landwirtschaft geht.

Meine Damen und Herren, es ist bekannt, dass für die Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft ein Junktim gegeben war: Die Verbindung von Agrarmarkt und Zollunion auf dem industriell-gewerblichen Sektor. Dies war zumindest für Frankreich die Geschäftsgrundlage, die *conditio sine qua non* – und dabei ist es bis heute geblieben.

In einer Zeit, in der zum Teil so viel unberechtigte Kritik an den Ungereimtheiten und Unvollkommenheiten der Europäischen Konzeption geübt wird, vor allem an den Kosten, die dem gemeinsamen Agrarmarkt, wie schon gesagt, in einem Teil fälschlich zugerechnet werden, muss daran erinnert werden, dass ohne die vielgeschmähten Europäischen Agrarmarktordnungen die deutsch-französische Aussöhnung nicht zustande gekommen wäre, und auch nicht die für die Industrie so nützliche Zollunion. Landwirtschaft und Industrie sind so in eine Interessengemeinschaft hineingeführt worden, die über das Verhältnis Kunde/Lieferant gerade auch in ihre Aussenbeziehungen hinausreicht.

So halte ich es für ein ausserordentliches Verdienst, dass sich in meiner Heimat – ähnlich Ihrer Vereinigung – ebenfalls schon sehr frühzeitig Männer in der „Verbindungsstelle Industrie und Landwirtschaft“ zusammengefunden haben, die aus Erkenntnis dieser Zusammenhänge Vorbehalte und Misstrauen auf beiden Partnerseiten erfolgreich abbauten.

Es galt und gilt noch immer, der landläufigen Behauptung entgegenzuwirken, die Europäische Gemeinschaft nütze ausschliesslich der französischen Landwirtschaft. Sie ist ebenso falsch wie die Behauptung, die Gemeinschaft nütze ausschliesslich der deutschen Industrie. In Wahrheit ziehen in allen Partnerländern Industrie und Landwirtschaft ihren Nutzen.

So hat Frankreich unbestritten Vorteile aus dem Agrarmarkt gezogen, aber seine Position keineswegs über Gebühr ausbauen können. Von 1960 bis 1975 stiegen seine Agrarausfuhren um 923%, die Agrareinfuhren um 1118%.

Die Bundesrepublik Deutschland andererseits hat sich unerwartet gut behaupten können; sie steigerte ihre Agrarausfuhren von 1960 bis 1975 um 1806%. Ihre Agrareinfuhren erhöhten sich dabei um 381%. Auf dem industriell-gewerblichen Sektor hat Frankreich grössere Vorteile als erwartet aus dem Gemeinsamen Markt gezogen. Es steigerte im vorgenannten Zeitraum seine gewerblichen Ausfuhren um 640%, während sich die Einfuhren um 820% erhöhten.

Andererseits hat Deutschland seine Partner keineswegs an die Wand gedrückt, wenn es – wieder auf den vorgenannten Zeitraum bezogen – seine industriell-gewerblichen Ausfuhren um 562% und die entsprechenden gewerblichen Einfuhren um 747% steigerte.

Der Korrektheit willen müssen natürlich diese vorgenannten Prozentzahlen relativ gesehen werden mit Blick auf den Ausgangssockel.

Das alles ändert aber nichts an dem Fazit: Die am Handelsaustausch Deutschland-Frankreich festgestellte Entwicklung trifft – grosso modo – auch für alle anderen Mitgliedstaaten zu. Die Entwicklung des Handelsaustausches ist also zum Nutzen aller gelaufen.

Moderne Getreideproduktion



Was zur Zeit allerdings Sorgen macht, ja Gefahren für die Gemeinschaft heraufbeschwört, ist ein kurz-sichtiger Protektionismus. Die Versuchung liegt nahe, temporäre nationale Schwierigkeiten bestimmter Industriezweige, gerade auch unter innenpolitischem Zwang, auf solche Art zu lösen. Dabei scheint allzu schnell in Vergessenheit zu geraten, was es ist, dem die Welt letztlich ihren Wohlstand verdankt, nämlich die internationale Arbeitsteilung, die Offenhaltung der Grenzen und die internationale Zusammenarbeit. Sie bleiben auch in Zukunft die einzige Garantie für die Sicherung und Mehrung des Wohlstandes, zumal wenn man nur über so begrenzte Energie- und Rohstoffvorräte verfügt, wie Europa.

Zu diesem Europa gehören nach ihrer Rückkehr zur Demokratie neuerdings auch die beitrittswilligen Staaten Griechenland, Spanien und Portugal. Ihr Beitrittswunsch ist Beweis für die Attraktivität der Gemeinschaft. Die aus der Erweiterung der Gemeinschaft zu erwartenden Probleme, insbesondere für den gemeinsamen Agrarmarkt, dürfen nicht gering erachtet werden. Aber es hat sich gezeigt, dass jeder grössere Markt auch eine grössere Dynamik bringt, grössere Chancen für alle, für Industrie und Landwirtschaft. Aus der Sicht der Bürger meines Landes kann das Votum daher nur „ja“ lauten. Andererseits müssen wir wissen, dass uns nicht nur Vorteile zufließen können, sondern für längere Zeit vorerst nur Leistungen abverlangt werden. Denn dieses Europa wird letztlich nur Bestand haben können, wenn es gelingt, das Nord-Süd-Gefälle wirtschaftlich und sozial abzubauen.

Kommt noch eine andere, und zwar politische Notwendigkeit dazu: Wir können diese Staaten nicht sich selbst überlassen, oder, was noch schlimmer wäre, anderen in die Arme treiben.

Wir müssen doch daran interessiert sein, mit ihnen zum Beispiel über die Maghreb-Staaten einen Brückenschlag zu Afrika zu suchen, eine Lösung für den Nahostkonflikt zu finden und das Mittelmeer von einem

Tummelplatz fremder Flottenaufmärsche wieder zu einem Meer der Anrainerstaaten zu machen. Mit dieser Zielsetzung wird also Agrarpolitik wiederum ein weiteres Mal zu einem Stück Aussenpolitik.

Und ich gehe noch ein Stück weiter, indem ich meine immer wieder aufs Neue an Ort und Stelle gewonnene Überzeugung ausdrücke: Der Bestand einer starken, gesunden und selbstbewussten Europäischen Gemeinschaft ist sogar auch eine Hoffnung für die Völker im Osten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Ende der Fünfzigerjahre und zu Beginn der Sechzigerjahre wurden Wirtschaft und Politik der Industriestaaten mit einem Problem konfrontiert, das uns für den Rest des Jahrhunderts und wahrscheinlich auch noch darüber hinaus sehr ernsthaft beschäftigen wird: Die Dritte Welt hat ihre Forderungen an die Industrienationen angemeldet. Forderungen – und damit komme ich zum dritten Verbindungselement zwischen Industrie und Landwirtschaft –, die nur gemeinsam von Industrie und Landwirtschaft erfüllt werden können. Denn eine Erkenntnis sollte heute wohl Allgemeingut sein: Zur Bekämpfung des Hungers in der Welt können nur die Industrieländer der gemässigten Zonen ins Gewicht fallende Agrarüberschüsse liefern – an der Spitze die USA. Dies gilt für alle Normaljahre und erst recht für Jahre katastrophaler Missernten in weiten Bereichen der Dritten Welt.

Dies bedeutet aber gleichzeitig noch ein Weiteres: Wenn wir den Nahrungsmittelmangel, den Hunger in der Welt, mit wirksam durchschlagenden Massnahmen bekämpfen und beenden wollen, müssen wir Abschied nehmen von der bisher so beliebten Schematisierung „hier Entwicklungsland, dort Industrieland“ – abgesehen davon, dass hinter diesen beiden Begriffen eine ganze Skala von Abstufungen verborgen ist. Reine Agrarstaaten waren immer arme Staaten und werden es auch bleiben. Umgekehrt bleiben einseitig industrialisierte Staaten auch immer auf ihre Art anfällig.

Die Industriestaaten können in Wahrheit kein Interesse daran haben, wenn weniger entwickelte Staaten zu Agrarstaaten, das heisst zu agrarexportierenden Staaten, abgestempelt werden. Nur auf Agrarexport beschränkt, werden solche Staaten selbst bei Minimalbezug der notwendigsten technisch-industriellen Güter stets im Handelsbilanzdefizit bleiben. Was sie brauchen, ist eine Mehrung der allgemeinen Kaufkraft. Dies setzt wiederum mit unserer Hilfe eine Verbesserung der Infrastruktur voraus, sowie die Entwicklung des möglichen und sinnvollen Anteils von Gewerbe und Industrie. Weltweite Kooperation kann nun einmal nicht auf der Basis gedeihen, dass die einen Rohstoffe liefern und die anderen Fertigwaren.

Erst kürzlich hat die Welt-Wüstenkonferenz in Nairobi mit ungewöhnlicher Deutlichkeit aufgezeigt, woher nicht nur den einzelnen betroffenen Regionen, sondern der gesamten Menschheit grosse Gefahren drohen: Von der Zerstörung des biologischen Gleichgewichts, von irreversiblen Eingriffen in die Natur, zu denen die in ihrem Kampf ums blosse Überleben gezwungen sind, denen es an elementarer Kaufkraft fehlt, um sich mit dem Nötigsten versorgen zu können.

Diese Kaufkraft gilt es zu schaffen und zu mehren durch eine Hilfe zur Selbsthilfe, die wir, unsere hochentwickelte Industrie und unsere hochentwickelte Landwirtschaft, gemeinsam den Völkern der Dritten und insbesondere den rohstoffarmen Nationen der Vierten Welt gewähren müssen, sollen sie einmal von Bittstellern zu echten Kunden unserer Industrie werden.

Also zurückkommend auf die Aufgaben, die ich zu Beginn meiner Ausführungen der Agrarpolitik von heute zugeschrieben habe, ein letztes und drittes Mal: Übereinstimmung, Harmonie, und nicht Gegensatz in den Interessen von Industrie und Landwirtschaft – Kooperation anstelle von Konfrontation, und wir werden unsere Zukunft und die Zukunft unserer Kinder sichern können.

Dank an Not Vital

Würdigung des scheidenden Präsidenten anlässlich der Hauptversammlung der SVIL vom 13.10.1977 durch Herrn Dr. H. Wanner



Am 27.9. hat Not Vital sein 70. Lebensjahr vollendet. Von seinen 70 Lebensjahren gehören 46 der SVIL. Hans Bernhard hat seinerzeit den talentierten Unterengadiner an der ETH entdeckt und ihn 1931 nach erfolgreichem Studienabschluss mit dem Kulturingenieur-Diplom als engsten Mitarbeiter für die SVIL gewonnen. Nach Bernhards Tod hat Not Vital als prädestinierter Nachfolger die Direktion der Geschäftsstelle übernommen und sie während 33 Jahren, von 1942–1975, geprägt. Seit 1968 war Not Vital auch Vorstandsmitglied unserer Vereinigung und in den letzten vier Jahren ihr Präsident.

Unsere heutige SVIL ist deshalb das *Lebenswerk* von Not Vital. Es rechtfertigt sich, zunächst dem eigenartigen Charakter dieser Institution einige Gedanken zu widmen: Bildlich ist die SVIL zwei konzentrischen Kreisen vergleichbar. Der äussere Kreis ist die *Vereinigung*, in der sich Kantone und Gemeinden, Verbände und Firmen der Wirtschaft, Genossenschaften und Einzelpersonen zusammengeschlossen haben, um sich für die sinnvolle Ausnutzung des Schweizerbodens einzusetzen, insbesondere für die Erhaltung und Entwicklung einer gesunden bäuerlichen Landwirtschaft und für ihre organische Eingliederung in die moderne Industriegesellschaft. Der innere Kreis ist die „*Geschäftsstelle*“, deren Aufgabe darin besteht, im Rahmen der Zielsetzung der Vereinigung praktische Arbeit zu leisten.

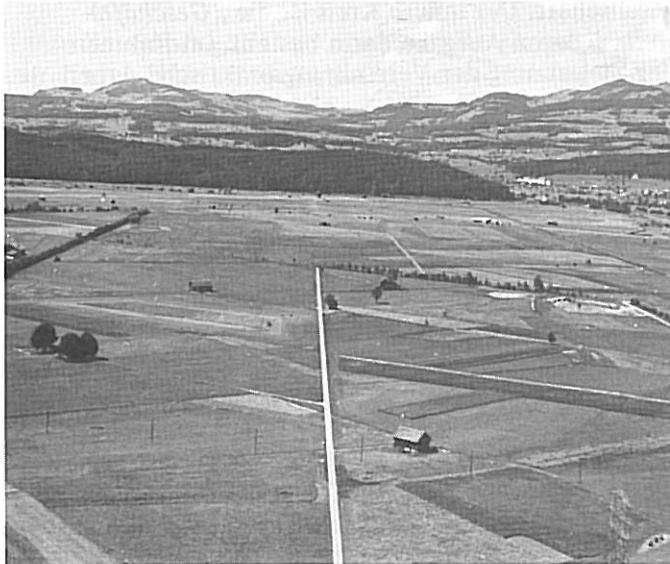
Die SVIL hat – in beiden Kreisen – *gemeinnützigen Charakter*. Sie will der Sache dienen und ist im Gegensatz zu wirtschaftlichen Unternehmungen nicht auf die Erzielung eines materiellen Gewinns ausgerichtet. Die Mitglieder der Vereinigung sind keine Aktionäre, die eine Dividende erwarten. Sie sind im Gegenteil bereit, mit ihrem Jahresbeitrag die Existenz und Wirksamkeit ihrer SVIL zu festigen.

Grundsätzlich gilt die Gemeinnützigkeit auch für die Geschäftsstelle. Nie darf aber dieses Prinzip von den Mitarbeitern als Erleichterung empfunden werden. Im Gegenteil: An Stelle der Gewinnerzielung

wird von der SVIL immer und überall qualitativ hochwertige Leistung erwartet. Dieser Anspruch kann kaum ernst genug sein: denn die Konkurrenz zwingt auch jede privatwirtschaftliche Unternehmung zu guter Arbeit. Andererseits darf sich die SVIL Aufgaben nicht entziehen, die im Sinne ihrer Zielsetzung gelöst werden müssen, aber privatwirtschaftlich betrachtet nicht kostendeckend sind.

Die *Persönlichkeit des Direktors* prägt den ihr eigenen Führungsstil. Not Vital ist in der SVIL aufgewachsen und mit all ihren vielfältigen Aufgaben bestens vertraut. Er leitete die Geschäftsstelle während Jahrzehnten. Er war auf allen Gebieten Fachmann. Sein menschliches Wesen zeichnete sich aus durch echten Kameradschaftsgeist und väterliche Freundschaft gegenüber den jüngeren Mitarbeitern. Die Einmaligkeit, im Fachlichen und Menschlichen zugleich, erlaubte auch eine Einmaligkeit in der Führung und Organisation, indem der Direktor mit allen Gruppenleitern und Mitarbeitern direkt verkehrte.

Gesamtmelioration Linthebene



Die *Nachfolge* von Not Vital als Direktor der Geschäftsstelle war sehr schwierig. Sie bereitete dem Vorstand viel Kopfzerbrechen und manchem Mitarbeiter ernste Besorgnis.

Der gutgemeinte Versuch mit dem „Triumvirat“ scheiterte. Bestqualifizierte Fachleute benötigen ihre Zeit zur Tat und dürfen sie nicht in einem Palaver über Weisungen und Anordnungen vergeuden. Es kommt nicht darauf an, endlos nach der besten Lösung zu suchen, sondern eine brauchbare Lösung zeitgerecht zu verwirklichen. Unter diesem Gesichtspunkt sind wir alle froh und dankbar, dass sich unser Vizepräsident Dr. M. Baumann bereiterklärte, die Zügel der Geschäftsleitung als vom Vorstand delegierter Direktor persönlich in die Hand zu nehmen. Für unseren scheidenden Präsidenten Not Vital darf es eine Beruhigung sein, dass es ihm gelungen ist, das delikate Problem seiner Nachfolge in der Direktion so zu lösen.

Das *Lebenswerk* von Not Vital darzustellen erübrigt sich, nachdem er uns alle mit seinen eigenen Aufzeichnungen „*Im Dienst der SVIL*“ reich beschenkt hat. Die wiederholte Lektüre dieser Schrift wird uns Vergangenes in frohe Erinnerung rufen und die bleibende Verbundenheit mit Not Vital und seiner SVIL wachhalten.

Symbolisch erscheint uns das Lebenswerk von Not Vital als *vierblättriges Kleeblatt* in hellem Grün: Erstes Blatt ist das Gedankengut der SVIL. Es wurzelt in der Verbundenheit des Menschen mit dem heimatlichen Boden. Von diesem Gedankengut ist Not Vital beseelt. Er hat es nach Breite und Tiefe entwickelt. Zweites Blatt ist die Arbeit. Die SVIL erschöpfte sich nicht im Ideenreichtum von Hans Bernhard. Sie entwickelte sich unter der dynamischen Führung von Not Vital zu einer Institution der Tat. Der persönliche Einsatz für die gute Sache kannte keine Grenzen. Solche Arbeit ist segensreich. Nach Arbeitszeitverkürzung rufen nur Menschen, denen die innere, beglückende Beziehung zur Arbeit fehlt. Not heisst nicht nur, er ist vital, und sein Vorbild wirkte mitreissend auf viele seiner Mitarbeiter.

Drittes Kleeblatt ist das, was in der Bibel als Nächstenliebe oder unter Soldaten als Kameradschaft umschrieben wird: Für den anderen da sein, ihm helfen, seine Sache recht zu machen und mit seinen Schwierigkeiten fertig zu werden. Teamwork und Betriebsklima sind nicht erst in der modernen Gegenwart von den Amerikanern bzw. Deutschen erfunden worden. Was an diesen soziologischen Begriffen gut und brauchbar ist, floss schon klar und reichlich an der Urquelle der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Von der Persönlichkeit Not Vital hat eine starke seelische Kraft auf die Mitar-

beiter ausgestrahlt und einen Geist der Zusammengehörigkeit entstehen lassen, dem alle Beteiligten Sorge tragen müssen. Viertes Kleeblatt ist die Treue, die Not Vital während 46 Jahren der SVIL und allen, die ihr im äusseren und inneren Kreis angehören, gehalten hat. Denn nur das Dauernde wirkt nachhaltig, lässt Frucht ausreifen und führt zur Vollendung. Nur dauernde Kameradschaft kann bleibende Freundschaft entstehen lassen.

Wenn ein Fall denkbar ist, der die Ernennung einer verdienstvollen Persönlichkeit zum Ehrenmitglied

SVIL-Bergstall Marugg, Scuol/GR



oder gar Ehrenpräsidenten rechtfertigt, so trifft das für die SVIL gegenüber Not Vital zu. Obwohl eine solche Ehrung in den Statuten nicht vorgesehen ist, hätte die Hauptversammlung als oberstes, statutengebendes Organ unserer SVIL einen derartigen Beschluss fassen können. Doch hat Not Vital in Vorahnung, dass ihm solches widerfahren könnte, darum gebeten, jedes „Nostalgische Theater“ zu unterlassen. Wir wollen diesen Wunsch respektieren und es bei der in Art. 7 der Statuten vorgesehenen Ernennung zum Freimitglied durch Vorstandsbeschluss bewenden lassen. Wir fühlen aber die Existenz eines ungeschriebenen und unausgesprochenen Testaments unseres Präsidenten, dem wir nachleben wollen:

Es ist sein Wunsch, dass den Mitarbeitern der Geschäftsstelle weiterhin Gewähr geboten wird, sich für die Ziele unserer SVIL frei, schöpferisch, konstruktiv und mit innerer Befriedigung entfalten zu können.

Der persönliche Einsatz für unser Volk und Land im Rahmen der SVIL ist dem Dienst in unserer Armee ähnlich: Beide sind restlos, selbstlos und zeitlos. Wenn ein aus der Wehrpflicht entlassener Soldat die Schweiz durchquert, findet er Strassen, auf denen er einst marschiert ist, Ortschaften, um die er gekämpft, Bergtäler, in welchen er die dunkle Nacht und den hell erwachenden Tag erlebt hat. Zahllos aber sind die Spuren und Zeugen der SVIL, denen Not Vital auf den Wanderungen am Feierabend seines Lebens begegnen darf: Bodenmeliorationen, Weidrodungen, Industriepflanzwerke, Güterzusammenlegungen, Bauernhöfe, Bergställe, Kleinsiedlungen, Dienstbotenwohnungen, Stallsanierungen, Ortsplanungen und vieles andere mehr!

Als Symbol des innigen Dankes und der herzlichsten Wünsche übergibt Dir die SVIL diese Glasscheibe. Möge der Sinn Deines Lebens durch den Lichtstrahl jedes neuen Tages hell und froh erleuchtet werden!

Die SVIL im Wandel der Zeit Gedanken zu ihrem 60-jährigen Bestehen

Von Dr. M. Baumann, Direktor der SVIL

Am 5. Juli 1978 wird die SVIL das 6. Dezennium ihres Bestehens vollenden. Wenn es auch nicht ein besonders denkwürdiges Ereignis ist, das sich damit in der Geschichte unserer Institution einstellt, rechtfertigt es sich doch, bei dieser Gelegenheit einen kurzen Marschhalt einzuschalten und eine Standortbestimmung sowohl für die Gegenwart, wie auch für die Zukunft vorzunehmen. Dass heute auch die SVIL unter Verhältnissen tätig sein muss, die sich in den letzten Jahrzehnten grundlegend geändert haben, und dass sie auch die gegenwärtige deutlich spürbare Wirtschaftsrezession vor eine neue Situation stellt, mag gleich vorweggenommen werden.

Wer die verschiedenen Phasen der Entwicklung der SVIL nicht näher kennt und sie nur nach ihrem Wirken in der jüngsten Zeit beurteilen kann, wird unsere Vereinigung zu jenen Institutionen zählen, welche praktisch ausschliesslich im Bereich der

Siedlung E. Kübler, Ossingen



Förderung der Landwirtschaft tätig sind. In der Tat ist auch die SVIL in den letzten 20 Jahren, d.h. seitdem sie begann, eine intensive Aktivität im landwirtschaftlichen Hochbau zu entfalten, nicht nur in bäuerlichen Kreisen, sondern auch bei anderen Bevölkerungsschichten vor allem durch diese Wirksamkeit in Erscheinung getreten. Aber auch andere im Dienste der Landwirtschaft stehende Aufgaben, welche die SVIL im Laufe ihrer Tätigkeit in zunehmendem Masse übernahm und mit vollem Einsatz und Hingabe ausführte – ich denke etwa an die Neuerschliessung von Kulturland sowie an die Erstellung von bäuerlichen Siedlungen auf dem neugewonnenen Boden, an die zahlreichen Güterzusammenlegungen, an die Ortsplanungen für bäuerliche Gemeinden usw. –, brachten es mit sich, dass der Schwerpunkt der Betätigung unserer Vereinigung bis in die Gegenwart in ausgeprägtem Masse auf dem Gebiet der Strukturverbesserung der Landwirtschaft lag.

Dabei war die SVIL seinerzeit gegründet worden, um spezifische Aufträge für die Industrie auszuführen. Ihre Entstehung verdankte sie einem Erlass des Bundesrates, der im Januar 1918 die Kantone ermächtigte, in der Privatwirtschaft die Anbaupflicht einzuführen. Führende Männer aus der zürcherischen Industrie fanden sich damals zusammen, um die Vorbereitung und die Durchführung des Anbauwerkes einer hierfür besonders geschaffenen Organisation, der Schweizerischen Vereinigung für industrielle Landwirtschaft, anzuvertrauen. Und nach dem Abschluss der Pflanzwerke im Jahre 1919 waren es wiederum industrielle Kreise, welche der jungen Institution die Weiterexistenz mit einem neuen, auf die Bedürfnisse der damaligen Zeit ausgerichteten Auftrag ermöglichten. Es war das Mandat, Industriearbeitersiedlungen zu erstellen. Dies mit dem Ziel, einen substantiellen Beitrag zur Milderung der damals hauptsächlich aus Energieversorgungsgründen entstandenen Arbeitslosigkeit zu leisten und gleichzeitig auch die Wohnbedingungen der in den Städten lebenden Arbeiter zu verbessern.

Sicherlich hat die SVIL auch in der Folgezeit den Kontakt mit der Industrie nicht verloren. Es seien in diesem Zusammenhang nur die industriellen Anbauwerke in der Zeit des zweiten Weltkrieges sowie die verschiedenen Landerwerbsaktionen erwähnt, welche die SVIL für die Energiewirtschaft (Elektrizität und Gas) über viele Jahre hinweg bis in die jüngste Vergangenheit durchführte. Auch die Mandate, welche die SVIL von der öffentlichen Hand zugewiesen erhielt, so etwa die treuhänderischen Aufträge verschiedener Kantone, das für den Nationalstrassenbau erforderliche Land sicherzustellen oder das Ersuchen der zuständigen Organe der Armee, ihnen bei der Erschliessung von Übungsplätzen für die Truppe behilflich zu sein, haben zu einer gewissen Diversifikation der Tätigkeit der SVIL nicht unwesentlich beigetragen.

Trotzdem muss heute die Tatsache ganz klar gesehen werden, dass die SVIL aufgrund der wesentlich stärkeren Ausrichtung ihrer Aktivitäten auf Förderungsmassnahmen in der Landwirtschaft mit diesem Berufsstand viel enger verbunden ist, als mit der übrigen Wirtschaft. So wertvoll einerseits diese Dienste im Interesse der Erhaltung und Weiterentwicklung eines gesunden und leistungsfähigen Bauernstandes in unserem Lande waren und auch heute noch sind, so darf doch nicht übersehen werden, dass sie auch eine erhebliche Abhängigkeit vom wirtschaftlichen Geschehen in unserem primären Sektor bedeuten. Auf die unmittelbare Gegenwart und die Zukunft bezogen, heisst das nichts anderes, als dass man sich die Frage stellen muss, ob angesichts einer in jüngster Zeit ebenfalls deutlich veränderten agrarwirtschaftlichen Situation die Schwerpunkte des Wirkens der SVIL weiterhin im Bereich der Strukturverbesserungsmassnahmen für die Landwirtschaft liegen können, oder ob nicht neue Akzente im Programm unserer Vereinigung gesetzt werden müssen.

Selbstverständlich kann im Rahmen dieser Skizze einer Standortbestimmung der SVIL nicht auf den

weitschichtigen Fragenkomplex der gegenwärtigen und zukünftigen Entwicklung der Landwirtschaft eingetreten werden. Auszugehen ist jedoch zweifellos von der Tatsache, dass sich der Strukturwandel in der Landwirtschaft in letzter Zeit deutlich verlangsamt hat. Es hängt dies einerseits mit dem abgeschwächten Wachstum unserer Volkswirtschaft, andererseits aber auch mit dem sehr hohen Mechanisierungsgrad in der Landwirtschaft zusammen. Die Folgen des enorm angestiegenen Maschineneinsatzes in den bäuerlichen Betrieben sind offensichtlich. Sie haben in verschiedenen Bereichen zu Überproduktion und zu Absatzschwierigkeiten geführt, die bei den künftigen Massnahmen für diesen Volkswirtschaftszweig immer mehr in Rechnung gestellt werden müssen. Gemäss dem fünften Landwirtschaftsbericht hat sich denn auch die künftige Strukturpolitik mit Bezug auf die Landwirtschaft darauf auszurichten, die Produktion vermehrt den Absatzmöglichkeiten anzupassen und in erster Linie Massnahmen zu treffen, die gemeinschaftlichen Zwecken dienen, die kostensparend sind, den Betriebsaufwand reduzieren und die bäuerliche Arbeit erleichtern. Nach wie vor wird dabei den Güterzusammenlegungen eine zentrale Bedeutung zukommen, hingegen wird im Siedlungswesen in Zukunft eine grosse Zurückhaltung geübt werden.

Für die SVIL heisst das nicht anderes, als dass für sie künftig bei Massnahmen mit einem Gemeinschaftscharakter, d.h. bei Güterzusammenlegungen, Pachtarrondierungen, Landumlegungen, im Wegebau, bei der Erstellung von Wasserversorgungen sowie von Gemeinschaftsställen, ferner auch bei örtlichen oder regionalen Struktur- und Entwicklungsplanungen gewisse, allerdings im Vergleich zu früheren Jahren deutlich reduzierte Einsatzmöglichkeiten vorhanden sein werden, dass aber andererseits ihre bisherige Aktivität im landwirtschaftlichen Hochbau durch die neu festgelegte Agrarpolitik des Bundes nachhaltig tangiert wird. Immerhin dürften sich auch auf diesem Gebiet in Zukunft durchaus noch einige wichtige Aufgaben für die SVIL ergeben. Eine wesentliche Funktion, welche unsere

Vereinigung in vermehrter Masse ausüben sollte, könnte darin bestehen, zusammen mit der Industrie und dem Gewerbe neue Verfahren und Lösungen auf den Markt zu bringen, die es erlauben würden, die Kosten im Sektor des landwirtschaftlichen Bauens noch mehr zu reduzieren. Im Vordergrund müssten dabei Verfahren stehen, die es ermöglichen, einerseits mit noch preisgünstigeren Materialien und mit einem noch grösseren Anteil von genormten Elementen zu arbeiten, und die es andererseits auch erlauben werden, dass der Anteil der Eigenleistungen heraufgesetzt werden kann. Darüberhinaus wäre auch der Beratungsdienst der SVIL auszu-

bauen. Wir verfügen zweifellos über ein sehr umfassendes und systematisch gesammeltes Erfahrungsmaterial, welches gerade im landwirtschaftlichen Bauwesen, insbesondere auch beim künftigen grossen Anfall von Gebäudesanierungen, sehr nutzbringend eingesetzt werden könnte. Hier wird es aber davon abhängen, ob der Beratungsdienst der SVIL auch von den staatlichen Stellen, die ein gewichtiges Wort im Bereich der landwirtschaftlichen Bauten mitreden, akzeptiert wird. Es ist nur zu hoffen, dass diesbezüglich Vorstösse bei den zuständigen kantonalen und eidgenössischen Stellen auf ein positives Echo stossen werden, liegt es

Maienbühlhof, Riehen/BS



doch auf der Hand, dass gerade durch ein gut ausgebautes Beratungswesen namhafte Mittel sowohl bei den Bauherren selbst, wie auch beim Gemeinwesen, das bedeutende finanzielle Leistungen gegenüber der Landwirtschaft erbringt, eingespart werden können.

Wenn sich somit die Tätigkeit der SVIL in den kommenden Jahren im Bausektor spürbar verändern wird, dürften unsere treuhänderischen Dienste im Zusammenhang mit Landerwerbsaktionen auch in Zukunft in Anspruch genommen werden. Die SVIL bringt gerade für diese Aufgaben in ganz besonderem Masse ausgezeichnete Voraussetzungen mit sich, und sie ist dieser spezifischen Rolle als Mittlerin zwischen Industrie und Landwirtschaft seit jeher in vortrefflicher Weise nachgekommen.

Aus dem Gesagten ergibt sich, dass unsere Vereinigung im nächsten Jahrzehnt sicherlich noch zu einem guten Teil die Möglichkeit haben wird, ihr Erfahrungspotential in Wirkungskreisen einzusetzen, in denen sie sich in den vergangenen Jahren betätigt hat. Trotzdem dürfte für die SVIL doch der Zeitpunkt gekommen sein, um hinsichtlich ihrer Zukunft eine

Rationalisierung Ritzmann, Volken/ZH



Weichenstellung vorzunehmen. Anstelle der Dienstleistungen für die Landwirtschaft werden in zunehmendem Masse Aufgaben treten müssen, welche die SVIL für die übrigen Kreise unserer Bevölkerung zu erfüllen hat. Im Zentrum der Zielsetzung der SVIL steht der Boden. Er stellt in seiner wirtschaftlichen, politischen und sozialen Bedeutung immer noch eines der wichtigsten Probleme unserer Zeit dar. In einem Land, das wie die Schweiz zu den dichtbesiedeltesten Gebieten der Welt gehört, und in dem die Industrialisierung den höchsten Grad erreicht hat, kommt dem Boden vor allem auch als Wohn- und Erholungsraum für die nicht in der Landwirtschaft tätige Bevölkerung eine lebenswichtige Funktion zu. Für unsere Vereinigung gilt es, sich künftig in besonderem Masse der Förderung aller Bestrebungen anzunehmen, welche die Vertiefung der Verbindung dieser Volkskreise zum Boden, insbesondere zum Boden als Rekreationsstätte, zum Gegenstand haben. Dabei sollte sich die SVIL vor allem auf Aktivitäten konzentrieren, die zur Lösung der Probleme beitragen, welche das heutige, wesentlich erhöhte Ausmass von Freizeit für die moderne Industriegesellschaft mit sich bringt. In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass es einer der Initianten der SVIL, Prof. Hans Bernhard, bereits bei der Gründung unserer Vereinigung als eine Aufgabe der neuen Organisation bezeichnete, der Industriebevölkerung bei der Ausnützung der Freizeit behilflich zu sein. Er sah dies konkret in der Unterstützung der Familiengärten-Bewegung und führte damals in einer Werbeschrift für die SVIL folgendes aus: „Die fast allgemeine Einführung des Achtstundentages erheischt ferner Beschäftigungsmöglichkeit der arbeitenden Bevölkerung ausserhalb der Arbeitszeit, soll die Verkürzung derselben nicht lediglich einem gesteigerten Luxus rufen, der seinerseits neue Lohnsteigerungen im Gefolge hätte. Die glücklichste Ergänzung der Industriearbeiter ist aber in Landwirtschaft und Gartenbau zu suchen.“

Im vorliegenden Geschäftsbericht wurde in zwei Beiträgen die Möglichkeit einer sinnvollen und naturverbundenen Freizeitbeschäftigung durch die Erstel-

lung und die Pflege von Familiengärten und Wohngartensiedlungen aufgezeigt. Die SVIL wird sich in ihrer künftigen Tätigkeit vermehrt auch diesen Aufgaben zuwenden und gleichzeitig auch nach neuen Dienstleistungen Ausschau halten, die sie für den Menschen und die Verstärkung seiner Beziehung zur Scholle erbringen kann.

Gemeinschaftsstall Bivio/GR



Der Familiengarten – seine Vergangenheit, seine Zukunft

Von Ernst Tschopp, Präsident des Schweizer Familiengärtner-Verbandes, Birsfelden/BL

Wenn die SVIL und unser Verband im Jahre 1980 für 184 Tage gemeinsam an der „Grün 80“, der 2. Schweizerischen Ausstellung für Garten- und Landschaftsbau, sich dem Publikum zeigen, weil sie gemeinsam für viele Familien eine Freizeitbeschäftigung propagieren möchten, dann ist es sicher richtig, dass in diesem Jahresbericht einige Worte über das Wesen des Familiengartens geschrieben werden.

Familiengärten sind keineswegs eine Erfindung der Neuzeit. Aus dem 14. Jahrhundert datieren bereits Aufzeichnungen von amtlichen Dokumenten und Verordnungen über Gärten vor den Toren der Städte. Natürlich handelte es sich bei diesen Gärten keinesfalls um solche, die mit den heutigen Familiengärten verglichen werden könnten. Dasselbe ist auch zu sagen von jenen Gärten, die von Klöstern, Bürgerkorporationen, vom Berner Länggassleist (1885) oder vom Basler Frauenverein (1908) für bedürftige Familien aus dem Boden gestampft wurden. Der soziale Aspekt hat sich zwar bis heute erhalten, doch steht heute eindeutig der Freizeitwert im Vordergrund. 1864 wurde durch die sogenannten „Schrebergärten“ erstmals dem Freizeitgedanken Rechnung getragen. Die Absicht von Dr. Daniel Gottfried Schreber in Leipzig (1806–1861) war es, die Kinder der Arbeiterfamilien aus ihren dumpfen Hinterhofwohnungen herauszuholen und ihnen eine Möglichkeit zur Erholung und zum gesunden Spiel im Freien zu bieten. Um diese Spielfläche herum sah der Leipziger Arzt Gärtchen vor, die von einem „Spielvater“ und den Kindern betreut werden sollten. In der Folge wurde Schrebers Antrag von den Behörden abgelehnt, doch gelang es

drei Jahre nach seinem Tod seinem Freund Lehrer Hauschild, einen grossen Kinderspielplatz zu gründen, auf dem sich auch einige Blumen- und Obstbeete befanden. Diesen Garten nannte er zum Andenken an seinen Freund „Schreber-Garten“.

Wegleitend für die Familiengärten, oder Pflanzgärten, Kleingärten, wie sie in der Pionierzeit des Schweizer Verbandes genannt wurden, war ein Bundesbeschluss aus dem Jahre 1917: „Es ist jedermanns Pflicht, nichts zu unterlassen und alles zu tun, was geeignet ist, dem vaterländischen Boden eine genügend grosse Menge von für den Lebensunterhalt geeigneten Erzeugnissen abzurufen.“ In diesem Sinne wurden überall Pflanzgärten erstellt, deren Pächter sich zu Vereinigungen zusammenschlossen, um gemeinsam für Ordnung zu sorgen. In den ersten Nachkriegsjahren hatten diese Organisationen einen schweren Stand. Ohne öffentliche Anerkennung waren sie nie ihres Pflanzerdaseins sicher, und ihr Land wurde vielfach als Baulandreserve angesehen. Die Arbeitslosigkeit lastete damals schwer auf unserem Land, und einsichtige Männer sahen, dass viele Familien sich in den Gärten zu einem vernünftigen Tun zusammenfinden und erst noch etwas für die Aufbesserung ihres Küchenszettels tun könnten. Die Ausstellung für Schweizerische Land- und Forstwirtschaft und Gartenbau in Bern im Jahre 1925 bot Anlass zur Anlage eines ersten Muster-Kleingartens und zur Gründung des Schweizer Kleingarten-Verbandes. (Der Name wurde 1939 in „Familiengärtner-Verband“ abgeändert.)

Während der Kriegsjahre 1939–1945 standen der Verband und seine Sektionen „Gevatter“ bei der Errichtung von sogenannten Kriegsgärten, die – nachdem sich die Lage in unserem Land wieder gebessert hatte – Ende der Vierziger Jahre langsam wieder verschwanden. Nun wurde aber der Wert des Familiengartens anders erkannt, als in früheren Jahren. Mit der Verkürzung der Arbeitszeit, mit längeren Ferien, dann aber auch dank grösserer Lebenserwartung kam dem eigenen Boden wieder vermehrte Bedeutung zu. Statt der vorübergehenden Pacht als

„Pflanzblätz“ setzte sich der Verband ein für Dauerpacht von Freizeitgärten. In diesem Sinne wurden auch die Behörden aufgefordert, Areale zu schaffen, wo sich Familien treffen können in der frischen Luft, bei einer Tätigkeit, die ihnen von der Planung, über die Arbeit bis zur Ernte alle Möglichkeiten einer gesunden Beschäftigung verschafft. Um die Bidonville-Siedlungen – ein amerikanischer Journalist bezeichnete einst die Gärten in der Nähe des Bahnhofs Zürich als die „Slums von Zürich“ – zu eliminieren, die ja auch für die Familiengärtner, vorab aber auch für die Behörden ein denkbar schlechtes Zeugnis gaben, konnten nur langjährige Pachten dienen, denn wer investiert schon etwas in einen Garten, auf den schon die Trax' zurollen oder in dem Projektstangen stehen?

Familiengärten bei Basel



Mittlerweile wurde aber das Land vor den Toren der Siedlungen rar, obwohl ja gerade für junge Familien ein in „Kinderwagennähe“ liegender Garten die grössten Vorteile bringen würde. Aus diesem Grunde entschloss man sich, sogenannte Fernpflanzkolonien zu erschliessen, die zwar an und für sich dem gleichen Zweck dienlich sind, in ihrer Struktur aber anders gestaltet werden müssen. Anstelle der Frischgemüse stehen hier Obst und Beeren im Vordergrund, anstelle der täglichen Erholung die längerfristige an Wochenenden oder gar während der Ferien. Die Areale sind aber gleich organisiert, wie die herkömmlichen: Wenn ein Areal erschlossen ist, übernimmt die Vereinigung alle infrastrukturellen Arbeiten und die Verwaltung. Der Verband hilft bei der Erschliessung und fördert seine Sektionen, Funktionäre und Mitglieder mit der Herausgabe der Fachzeitschrift „Der Gartenfreund / Le jardin familial“. Heute hat diese grösste Schweizer Gartenfachzeitschrift eine Auflage von 30 000 Exemplaren monatlich. Dem Schweizer Familiengärtner-Verband gehören heute (Mitte April 1978) in 60 Haupt- und rund 100 Untersektionen gegen 30 000 Familien an. Die grössten Sektionen sind Basel und Zürich mit 6300, resp. 6000 Mitgliedern. Auch im Fürstentum Liechtenstein wurde im vergangenen Jahr eine erste Vereinigung gegründet und hat sich dem Verband angeschlossen, resp. Vereinigungen gegründet.

Die Schweizer Familiengärtner möchten niemandem Land wegnehmen. Sie möchten aber für sich das gleiche Recht beanspruchen, das zum Beispiel Sportverbände schon lange geltend machen. Der Familiengartenverein ist ein Verein, wo es keine Altersprobleme gibt, und es ist sowohl für das junge Ehepaar, wie für den Pensionierten eine Wohltat, sich dem Boden nahe zu fühlen. Namhafte Politiker, unter ihnen der Schifffahrtspionier Nationalrat Dr. Rudolf Gelpke, Ständerat Dr. h.c. Gustav Wenk, um nur zwei zu nennen, haben die Vorteile dieser Gärten erkannt und sich in den Pionierzeiten ganz in den Dienst der Sache gestellt.

Die Wohngartensiedlung – eine förderungswürdige Aktion

Von Dr. M. Baumann, Direktor der SVIL

In einem 1965 erschienenen, aufsehenerregenden Buch „Inventing the Future“ (Menschheit morgen) hat Dennis Gabor, Nobelpreisträger 1971 für Physik, auf mögliche Zukunftsbedrohungen hingewiesen. Nach seiner Ansicht sind die 3 grössten Gefahren, mit denen die Menschheit fertig werden muss,

- die Vernichtung durch einen Atomkrieg
- die Überbevölkerung
- die Krankheit der Langeweile im Zeitalter der Musse.

Das am schwierigsten zu lösende Problem dürfte nach der Meinung des Autors auf psychologischer Ebene liegen. Alles deutet darauf hin, dass wir dank den Fortschritten der Technik, dank Massenproduktion und Automation einem Zeitalter der Musse entgegengehen. Während bisher die Mehrheit der Menschen hart arbeiten musste, um eine müssige Minderheit zu unterhalten, besteht durchaus die Möglichkeit, dass im nachindustriellen Zeitalter nur eine Minderheit zu arbeiten braucht, um der Mehrheit der Bevölkerung ein müssiges Wohleben zu ermöglichen. In den hochentwickelten Industrieländern übersteigt heute schon die Zahl der Angestellten diejenige der Arbeiter. Besonders eindrücklich lässt sich der Einfluss der Technik am Beispiel der Nahrungsmittelproduktion aufzeigen. Bis zur Erfindung der Dampfmaschine arbeiteten 80% der Bevölkerung in der Landwirtschaft. Heute produzieren in den USA noch 6 Prozent Landwirte derart viele Nahrungsmittel, dass Millionen von Amerikanern Abmagerungskuren durchführen müssen, grosse Mengen in notleidende Länder aus-

geführt werden und der Staat trotzdem einen gewaltigen Überschuss aufkaufen muss, um die Produzenten vor dem Ruin zu bewahren. In der Schweiz liegen die Verhältnisse nicht wesentlich anders.

Eine Folge dieser enormen Leistungen in der Rationalisierung der Produktion ist die in den Industrieländern in den vergangenen Jahrzehnten wesentlich verkürzte Arbeitszeit. Dabei muss davon ausgegangen werden, dass die Arbeitszeit in Zukunft noch weiter abgebaut wird. Entsprechende Forderungen dürften laufend von den Arbeitnehmerorganisationen gestellt werden. In den Vereinigten Staaten ist heute die 35-Stunden-Woche keine Ausnahme mehr. Spätestens im Jahre 2000 rechnet man hier mit 25 Wochenstunden. Auch bei uns wird die Entwicklung – wenn auch nicht so schnell – in dieser Richtung weitergehen.

Gartensiedlung Rodersdorf/SO



Was wird der Mensch mit diesem immer grösser werdenden Mass von Freizeit beginnen? Wird er der Krankheit der Langeweile verfallen? Anzeichen hierfür sind zweifellos bereits erkennbar. Die Kriminalität, wie auch der Konsum von Genuss- und Suchtmitteln haben in den letzten Jahren in erschreckendem Masse zugenommen. Aber auch das Chaos auf unseren Strassen an Wochenenden, die überfüllten Sportzentren usw. sind ein Spiegelbild der Hektik, in die sich heute der moderne Mensch in seiner Freizeit, um der Langeweile zu entgehen, flüchtet.

Das Problem liegt zweifellos darin, dass der Mensch während Tausenden von Jahren Glück und Befriedigung in erster Linie in der Arbeit gefunden hat. In treffender Weise stellte der Engländer Joad fest,

„dass die Arbeit die einzige bisher erfundene Beschäftigung ist, welche die Menschheit in grösseren als den kleinstmöglichen Dosen zu ertragen vermag.“

Es gilt deshalb, Mittel und Wege zu finden, damit der Mensch sich auch in seiner Freizeit wiederum in sinnvoller Weise beschäftigen kann. Von diesem Gesichtspunkt aus betrachtet verdient gerade die Idee der Wohngartensiedlung, wie sie im Ausland zum Teil bereits verwirklicht wurde, die Unterstützung und Förderung aller jener Kreise – und dazu gehören auch die Arbeitgeber –, denen die Gestaltung der Freizeit der Arbeitnehmer nicht gleichgültig sein kann. Mit der Errichtung von Wohngartensiedlungen wird demdurch die fortschreitende Industrialisierung je länger je mehr naturentfremdeten Menschen wiederum jene ursprüngliche Verbindung zum Boden

Haustyp in Rodersdorf/SO

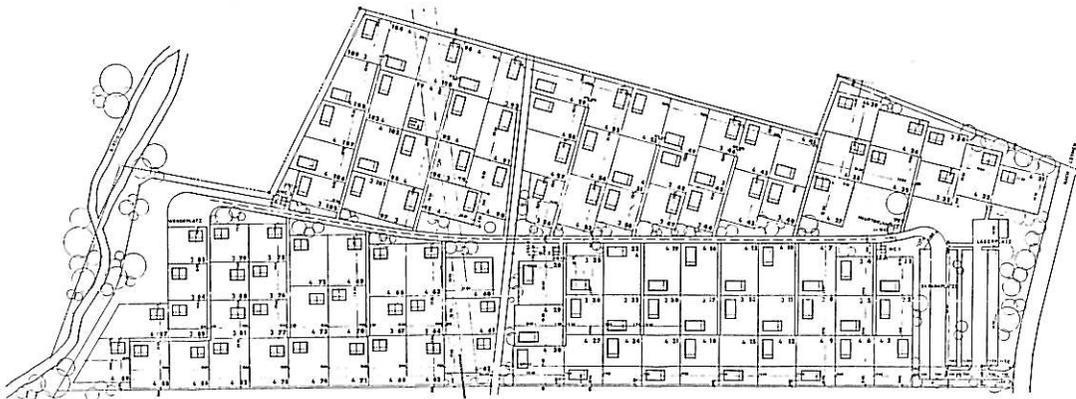


gegeben, die er benötigt, um seine physischen und psychischen Kräfte für die Anforderungen im beruflichen Arbeitsprozess erhalten zu können. Durch die Bewirtschaftung und Pflege eines Stückchen Bodens kann er nämlich nicht nur eine für ihn lebenswichtige produktive und individuelle Tätigkeit entfalten, sondern er hat gleichzeitig auch die Gelegenheit, sich dabei in der für ihn zweckmässigen Weise zu entspannen. Und weil ihm die Wohngartensiedlung – im Gegensatz zu den kleinen Familiengärten – auch die Möglichkeit gibt, an Wochenenden oder während der Ferienzeit auf „seinem Land“ zu wohnen, ist damit auch Gewähr geboten, dass er längere Erholungspausen bei dieser Freizeitbeschäftigung einschalten kann. Ein anderer, zweifellos sehr wichtiger Aspekt ist dabei nicht ausser acht zu lassen: Entscheidend für die Zukunft ist, dass es auch der Jugend wiederum in vermehrtem Masse ermöglicht wird, in Verhältnissen aufzuwachsen, die von einer engeren Beziehung zur Natur geprägt sind, als dies heute vielfach durch die Wohngegebenheiten in den Städten der Fall ist. Und schliesslich sei noch auf ein ebenfalls wesentliches Element im Zusammenhang mit der Wohngartensiedlung hingewiesen. Dadurch, dass sowohl das Land entweder im Bau-recht oder zu Eigentum erworben wird und derjenige, welcher sich zur Bewirtschaftung eines Areals verpflichtet, das Freizeithaus auf diesem Land mit eigenen Mitteln erarbeiten muss, wird mit der Förde-

rung von Wohngartensiedlungen zweifellos ein Beitrag zu einer breiteren Streuung des Eigentums und bei verschiedenen Bevölkerungskreisen zu einer differenzierten Meinungsbildung in Eigentumsfragen geleistet. Gleichzeitig wird aber damit auch die Standortverbundenheit und letztlich auch die Firmentreue der Arbeitnehmer gefördert.

Die SVIL beabsichtigt, den Gedanken der Errichtung von Wohngartensiedlungen in unserem Lande in vermehrtem Masse zu propagieren. Einzelne Werke sind, wie das Beispiel Rodersdorf (vgl. Abbildungen) zeigt, in der Schweiz bereits realisiert worden. Die dabei gemachten Erfahrungen sind durchwegs positiv zu beurteilen. Einerseits wird die Aufgabe der SVIL darin bestehen müssen, geeignete Landstücke ausfindig zu machen und für deren Erwerb im Bau-recht oder zu Eigentum, sowie für die Erschliessung und die Betreuung der einzelnen Areale die entsprechenden Interessenten zu finden. Andererseits möchten wir auch für die Wohngartensiedlungen Wohneinheiten entwickeln, die sehr preisgünstig sind und auch in ästhetischer Hinsicht durchaus anzusprechen vermögen. Wir sind überzeugt, dass die Initiative der SVIL in weiten Bevölkerungsschichten auf lebhaftes Interesse stossen wird, Es wäre sehr erfreulich, wenn wir dabei auch auf die tatkräftige Unterstützung der Kreise der Wirtschaft zählen könnten.

Situationsplan Gartensiedlung Rodersdorf/SO
Masstab ca. 1:3400



Hauptversammlung

Die 59. Hauptversammlung der SVIL fand am 13. Oktober 1977 in Zürich statt. Sie hat durch die Anwesenheit des Herrn Minister J. Ertl, Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Bonn, sowie durch das Ausscheiden von Herrn Dipl. Ing. Not Vital aus einer 46-jährigen aktiven Tätigkeit für die SVIL eine besondere Prägung erhalten. Die Durchführung der Tagung im ehrwürdigen Zürcher Rathaus sowie das anschliessende Mittagessen im schmucken Zunfthaus zur Meisen gaben dem Anlass auch einen eindrücklichen äusseren Rahmen.

In seiner Begrüssungsansprache konnte Präsident Vital zahlreiche Vertreter der Behörden von Bund und Kantonen begrüssen. Einen besonderen Willkommensgruss entbot er Herrn Bundesminister Ertl, der sich freundlicherweise bereit erklärt hatte, das im Mittelpunkt der Tagung stehende Referat zu halten. Im weiteren Verlauf seiner Ausführungen streifte der scheidende Präsident auch die verschiedenen Etappen seines Wirkens in der SVIL, das im Jahre 1931 unter dem damaligen Chef, Prof. Dr. Hans Bernhard, seinen Anfang nahm. Er schloss seine Präsidialansprache mit der Feststellung, dass die Erhaltung eines echten Bauerntums durch den Bauern selbst ebenso wichtig sei, wie das Bemühen um die Bewahrung des Bodens. Die in der Landwirtschaft Tätigen sollten deshalb ihr Denken und Handeln nicht nur nach dem paritätischen Lohnanspruch ausrichten, sondern die ideellen Werte, welche der Bauernberuf beinhaltet, noch wesentlich höher schätzen, als dies oft der Fall sei. Viele Städter beneiden heute den Bauern um seinen Vorteil, in einer echten Wohn- und Arbeitsgemeinschaft leben zu können und dabei die Bodenständigkeit und die Bodenverbundenheit pflegen zu dürfen. Das Bedürfnis, auf der eigenen Scholle selbständig wirken zu können, sei heute in allen Bevölkerungsschichten mehr denn je verbreitet. „Mitzuhelfen, diesen Wunsch auf irgend eine Weise zu erfüllen – vom Pflanzblätz über den Familiengarten, Wochenendhäuschen bis zur Wiederbesiedlung verlassener Berggebiete –, ist des Einsatzes der SVIL wert.

Die Hauptversammlung genehmigte sämtliche Geschäfte gemäss den Anträgen des Vorstandes. Sie

nahm auch einen kurzen Situationsbericht des Direktors der Geschäftsstelle, Herrn Dr. M. Baumann, in zustimmendem Sinne entgegen. Die im Vorstand verbleibenden Mitglieder – mit Ausnahme von Herrn Not Vital lag kein Rücktritt vor – wurden für eine weitere zweijährige Amtsdauer bestätigt. Als neuer Präsident der SVIL wurde mit Akklamation Herr Dr. H. Wanner gewählt.

Im weiteren nahm die Hauptversammlung auch die Wahl eines neuen Rechnungsrevisors vor. Die wertvollen Dienste des nach 35-jähriger Tätigkeit zurücktretenden Herrn Max Bosshart wurden von Präsident Vital herzlich verdankt. Zu seinem Nachfolger bestimmten die anwesenden Mitglieder Herrn Dr. Max Bruggmann, Direktor der Elektrowatt Ingenieurunternehmung AG, Zürich. Unter dem Traktandum „Wahlen“ wurden schliesslich auch die beiden Rechnungsrevisoren der Hans Bernhard-Stiftung, die Herren O.J. Dufner, Mutschellen, sowie Dr. E.M. Laur, Schaffhausen, in ihrem Amt bestätigt.

Am Schluss der statutarischen Geschäfte würdigte der neue Präsident der SVIL, Herr Dr. H. Wanner, die ausserordentlichen Verdienste seines Vorgängers um die Entwicklung unserer Vereinigung. Seine Ausführungen sind im allgemeinen Teil dieses Berichtes wiedergegeben. Gleichzeitig ernannte der neue Präsident Herrn Not Vital zum Freimitglied der SVIL und überreichte ihm mit den besten Wünschen für die Zukunft eine künstlerisch gestaltete Glasscheibe.

Der zweite Teil der Veranstaltung war dem Referat von Herrn Bundesminister J. Ertl gewidmet. Nach einer Begrüssung durch Herrn Regierungsrat Prof. Dr. H. Künzi, Direktor der Volkswirtschaft des Kantons Zürich, sprach der hohe ausländische Gast über das Thema „Industrie und Landwirtschaft in der Europäischen Gemeinschaft – Harmonie oder Gegensatz?“

Sein magistrales Referat ist in etwas gekürzter Form an anderer Stelle dieses Geschäftsberichtes festgehalten.

Beim anschliessenden Mittagessen im Zunfthaus zur Meisen übermittelte Herr Dipl. Ing. C. Piot, Direktor der Abteilung für Landwirtschaft, die Grüsse von Herrn Bundesrat E. Brugger, der zufolge Teilnahme an einer EFTA-Ministertagung in Genf leider verhindert war, der Veranstaltung beizuwohnen.

Vorstand

Im Berichtsjahr 1977 hielt der Vorstand zwei Sitzungen ab. Er liess sich dabei periodisch über die Aktivitäten der Geschäftsstelle und insbesondere auch über den Beschäftigungsgrad in den einzelnen Abteilungen informieren. Einen besonderen Schwerpunkt der Beratungen des Vorstandes bildete die Stellungnahme der SVIL zum Entwurf für ein neues Bundesgesetz über die Raumplanung. Der Delegierte für Raumplanung, Herr Fürsprech M. Baschung, Bern, orientierte dabei den Vorstand über die Schlüsse, die seitens der zuständigen Bundesstellen aus der Ablehnung der ersten Vorlage am 13. Juni 1976 gezogen worden sind, sowie über die Struktur, die dem neuen Gesetzesentwurf zugrunde gelegt wurde. In der Stellungnahme der SVIL, die am 22. September 1977 dem Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement übermittelt wurde, haben wir den Standpunkt eingenommen, dass die vorgesehene neue gesetzliche Regelung grundsätzlich unsere Zustimmung finde, da sie sich streng an den Verfassungsauftrag halte, unseren Boden zweckmässig zu nutzen, und da sie auch von unnötigem Ballast befreit worden sei und sich überdies auch durch eine bemerkenswerte Kürze sowie eine klare und allgemeinverständliche Sprache auszeichne. Gleichzeitig haben wir jedoch betont, dass die Vorlage durch das Fehlen einer für Bund, Kantone und Gemeinden aufgestellten imperativen Pflicht zum Schutze der landwirtschaftlichen Gebiete einen schwerwiegenden Mangel aufweise und dass eine Befürwortung unsererseits nur dann in Frage komme, wenn der Schutz des Kulturlandes im neuen Raumplanungsgesetz klar und zwingend stipuliert werde.

Ein wichtiger Problemkreis, welcher den Vorstand im Berichtsjahr beschäftigte, war auch die Frage der künftigen Tätigkeit der SVIL.

Im übrigen behandelte der Vorstand die ihm gemäss den Statuten zugewiesenen Geschäfte, bereitete die Hauptversammlung vor und erliess ferner auch ein Reglement über die Führung der Geschäftsstelle.

Schliesslich fanden sich die Mitglieder unseres leitenden Vereinsgremiums auch zu einer gemeinsamen Exkursion zusammen, anlässlich welcher von der SVIL erstellte landwirtschaftliche Neubauten im Kanton Solothurn besichtigt wurden.

Tätigkeit der Geschäftsstelle

Gruppe Melioration

Die in den früheren Geschäftsberichten erwähnten längerfristigen Aufträge konnten im Berichtsjahr auf folgenden Stand gebracht werden:

Die Neuzuteilung des Teilgebietes Ost (677 ha) der **Gesamtmelioration Lorze/ZG** konnte im Frühjahr öffentlich aufgelegt werden. Die eingegangenen Einsprachen und Begehren hielten sich trotz der Komplexheit dieser heiklen Arbeit im üblichen Rahmen. Die Verhandlungen mit den Einsprechern sind im Gange.

In der zweiten Hälfte des Berichtsjahres konnte mit dem Bau eines neuen Bachlaufes (900 m') sowie mit dem parallel dazu verlaufenden Erschliessungsweg begonnen werden.

Im Teilgebiet West (470 ha) ist die Neuzuteilung rechtskräftig; der Antritt des neuen Eigentums konnte von der Regierung verfügt werden.

Im **Meliorationsgebiet Ennetsee/ZG** (826 ha) konnten sämtliche Einsprachen gegen die Nachbonitierung sowie gegen die Vermessung und Vermarkung abschliessend behandelt werden. Nunmehr steht der definitive Geldausgleich bevor.

Bei der durch die N8 bedingten **Landumlegung Sarnen-Alpnach/OW** (700 ha) wurde der Geldausgleich aufgrund der Neuvermessung vorgenommen.

Der Neuzuteilungsentwurf des Teilregulierungsgebietes **N2 Brittnau-Strengelbach/AG** (150 ha) ist von den Amtsstellen genehmigt und zur Weiterbearbeitung zuhanden der öffentlichen Planaufträge freigegeben worden; diese wird zu Beginn des nächsten Jahres erfolgen können. Mit der Bearbeitung der Neuzuteilung wurde auch die Projektierung einiger Wege an die Hand genommen; gleichzeitig konnten in Zusammenarbeit mit dem Nationalstrassenbau und der Wiggerkorrektur alte, durch den Bau dieser Anlagen unterbrochene Bewässerungs- und Grenzgräben sowie eine die Neuzuteilung behindernde Geländemulde mit überschüssigem Erdmaterial aufgefüllt werden.

Die Schlussabrechnungen der Güterzusammenlegungen **Alvaneu/GR** und **Fläsch/GR** befinden sich zur Prüfung bei den Amtsstellen. Nach erfolgter Genehmigung sind für beide Werke die Restkosten auf die Beteiligten zu verteilen.

Bei der Güterzusammenlegung **Vasön/SG** (165 ha) fand im Frühjahr die Auflage der Bonitierung sowie der Flächen- und Wertberechnung statt. Keine der fünf eingegangenen Einsprachen richtete sich gegen die Bodenschätzung, sondern sie verlangten eine Korrektur der Eigentumsverhältnisse.

Im Spätherbst konnten noch vor dem ersten Schneefall die Feldaufnahmen für die Projektierung der Wege unter Dach gebracht werden.

Die für die Unterengadiner Gemeinden **Sent** und **Ftan** bearbeiteten und im Berichtsjahr abgelieferten Vorprojekte für eine Gesamtmelioration sehen nebst einem auf das absolut Notwendige beschränkten Wegnetz insbesondere eine Bewässerungsanlage vor. Der trockene Sommer des Jahres 1976 zeigte mit aller Deutlichkeit, wie sehr die Landwirtschaftsbetriebe geschwächt werden können, wenn nach schneearmen Wintern auch die Frühjahrsniederschläge ausbleiben. Beide Gemeinden beabsichtigten schon vor über 10 Jahren die Durchführung einer Gesamtmelioration. Es bleibt zu hoffen, dass nunmehr der Ausführung der für die Existenzsicherung der Bauernbetriebe so bedeutungsvollen Projekte nichts mehr im Wege stehen wird.

Im Zusammenhang mit der durch die Abteilung Raumplanung bearbeiteten Ortsplanung **Almens/GR** konnte das generelle Kanalisationsprojekt bearbeitet werden.

Die Gemeinde **Baldingen/AG** hat uns mit der Projektierung einer neuen Wasserversorgung beauftragt. Das Projekt, welches eine neue Pumpstation, eine Hauptleitung von über 1000 m' sowie eine neue Steuerung vorsieht, konnte im Berichtsjahr abgeliefert werden und wird im kommenden Jahr zur Ausführung gelangen.

Im Auftrage der Albula-Landwasser Kraftwerke führten wir in **Bergün/GR** nach Vorschlägen der Forschungsanstalt Reckenholz eine Rekultivierung von Böden durch, welche vor Jahren durch den Kraftwerkbau beansprucht wurden. Es ist zu hoffen, dass diese relativ teure Massnahme, welche aus einer Bodenlockerung, Entsteinung, Entwässerung und Neuansaat bestand, die erwarteten Erfolge bringen wird.

Im Auftrage der Albula-Landwasser Kraftwerke führten wir in **Bergün/GR** nach Vorschlägen der Forschungsanstalt Reckenholz eine Rekultivierung von Böden durch, welche vor Jahren durch den Kraftwerkbau beansprucht wurden. Es ist zu hoffen, dass diese relativ teure Massnahme, welche aus einer Bodenlockerung, Entsteinung, Entwässerung und Neuansaat bestand, die erwarteten Erfolge bringen wird.

Die Wiederinstandstellung und Ergänzung bestehender Entwässerungssysteme, welche durch den Bau der **Transitgasleitung Holland—Italien** tangiert wurden, lagen auch dieses Jahr noch in unserem Tätigkeitsbereich, gehen jedoch demnächst ihrem Ende entgegen.

Im Auftrage öffentlicher Verwaltungen und privater Grundeigentümer führten wir verschiedene Einzelaufträge wie **Gutachten, Beratungen und Schätzungen** aus.

Gruppe Raumplanung

Die von den vier Mitarbeitern bearbeiteten Aufträge erreichten am Jahresende folgenden Stand:

Die Ortsplanungen **Almens, Stampa** und **Tschlin** wurden abgeschlossen und liegen bei der kantonalen Regierung zur Genehmigung auf.

In der Gemeinde **Soazza** wurden die Pläne zur Ortsplanung definitiv aufgelegt, zusammen mit einem nochmals revidierten Baugesetz.

Die Ortsplanung **S-chanf** konnte zügig weiterbearbeitet werden. Ein erster Entwurf des Baugesetzes und des Zonenplanes liegt vor.

Die im Rahmen der Ortsplanung **Rifferswil** eingeleitete Pachtarrondierung kam ein gutes Stück voran. Mit der Stadt Zürich als grösster Grundeigentümerin konnte eine Einigung erzielt werden, so dass auch dieses Land in das Arrondierungswerk einbezogen werden kann.

In der Gemeinde **Kyburg** wurde die Ortsplanung bis zur Vorprüfungsreife ausgearbeitet.

In **Ardez** konnte die Revision der Ortsplanung definitiv an die Hand genommen werden. Nebst dem Inventar wurde ein erster Entwurf des Baugesetzes, des Zonenplanes und des generellen Gestaltungsplanes ausgearbeitet.

Für eine nähere Bearbeitung der Gestaltungsvorschriften zeigte sich, dass ohne ein Architekturmodell des ganzen Dorfes nicht gearbeitet werden kann. Eine diesbezügliche Finanzierung wird abgeklärt.

Die Ortsplanung der Gemeinde **Fläsch** wurde revidiert und befindet sich in der Vorprüfung.

Die Quartierplanung der Ferienhauszone in der Gemeinde **Tschierschen** liegt in einem bereinigten Entwurf vor.

Im übrigen ist im Berichtsjahr ganz allgemein ein vermehrter Einsatz der Gruppe Raumplanung bei den verschiedenen Tätigkeiten der SVIL in der Landwirtschaft angestrebt worden. Gerade im ländlichen Raum ist der Zusammenhang zwischen den landwirtschaftlichen Strukturen und der Dorfstruktur besonders wichtig. Wir sind deshalb

der Meinung, dass beispielsweise bei Güterzusammenlegungen die Raumplanung von allem Anfang an mit einbezogen werden sollte. Vor allem die Einflechtung der landwirtschaftlichen und der nicht-landwirtschaftlichen Interessen bei einer Güterzusammenlegung führt zwangsläufig auch zur Behandlung und Entscheidung von raumplanerischen Fragen.

In einem Studienpapier hat sich die Gruppe Raumplanung deshalb mit einer bäuerlichen Gemeinde befasst, welche in verschiedener Hinsicht eine Extremsituation darstellt. Die Gemeinde Ermensee befindet sich im eher finanzschwachen Kanton Luzern – die Mittel für strukturverbessernde Massnahmen sind beschränkt. In topfebener Lage zwischen Hallwiler- und Baldeggersee hat hier noch keine Güterzusammenlegung stattgefunden. Mit vielfach 8 m breiten und 60 m langen Parzellen kann keine rationelle technisierte Landwirtschaft betrieben werden.

Die äussere Erscheinung des Dorfes und der einzelnen Landwirtschaftsbetriebe zeigt, dass an einer für die Landwirtschaft äusserst geeigneten Lage praktisch keine bis nur sehr zögernde Investitionen getätigt werden.

Ziel war es nun, anhand des Beispiels von Ermensee und seinen zugespitzten Verhältnissen Sanierungsmöglichkeiten für den ländlichen Raum aufzuzeigen.

Kurz zusammengefasst haben wir folgendes Vorgehen skizziert:

Der Analyse der landwirtschaftlichen Produktionsstruktur nach Einzelbetrieben, Flächen und Gebäuden folgt eine einfache Pachtarrondierung, welche bei Bedarf auf eine integrale landwirtschaftliche Planung ausgedehnt werden kann. Als dritte Etappe soll die Planung auf alle raumrelevanten Aspekte eines ländlichen Dorfes ausgedehnt werden. Die Massnahmen gruppieren sich dabei um die Hauptsache: Arrondierung der Flächen – Standort der Ökonomiebauten – Dorfplanung.

Dieses Vorgehen beruht auf einer klaren Etappierung der Planungsmassnahmen, wobei der Abschluss einer Etappe die Entscheidungsgrundlagen für die

Eröffnung der nächsten Etappe liefert. Nach demselben Prinzip ist auch die Finanzierung vorgesehen.

Der Kontakt mit der Gemeinde Ermensee und den zuständigen Amtsstellen des Kantons Luzern ist aufgenommen worden.

Abteilung Landerwerb

Mit den Aufgaben der Abteilung Landerwerb beschäftigten sich im Berichtsjahr drei fest angestellte und drei temporär tätige Mitarbeiter. Neben zahlreichen Einzelaufträgen wie Gutachten, Beratungen und Schätzungen im Auftrage von Bund, Kantonen, Gemeinden und privaten Grundeigentümern erforderte die Mitarbeit in Landerwerbs- und Schätzungs-kommissionen und Schiedsgerichten eine vermehrte Beanspruchung. Seit Jahren laufende, grössere Aufgaben verschiedener Auftraggeber wurden weitergeführt, wobei folgende kurz erwähnt werden dürfen:

Kraftwerk Sarganserland AG: Abschlussarbeiten wie Bereinigung einzelner Kauf- und Tauschverträge und Bestimmung verschiedener Entschädigungsleistungen.

Verschiedene Kraftwerkgesellschaften und Elektrizitätswerke: Behandlung von Einzelfragen, vorwiegend Abgeltungen von Nachteilen und Schäden beinhaltend.

Erdgasleitungen: Noch viele pendente Aufgaben waren zu erledigen. Vor allem Bearbeitung von Wiederinstandstellungsprojekten verschiedenster Art, Abschluss bisher fehlender Dienstbarkeitsverträge, Abschätzung sämtlicher Kulturschäden und Ertragsausfälle sowie Behandlung zahlreicher Streitfälle und Mitwirkung in Schätzungsverfahren und Schiedsgerichten.

Kanton Zug: Besonders intensiv und vielfältig war hier unsere Tätigkeit, wo laufend die verschiedensten Probleme und Aufgaben zu bearbeiten waren. So der Abschluss von Verträgen aller Art, die im Zusammenhang mit Projekten des Kantons standen (Kantonsstrassenbau, Gewässerschutzanlagen, Kehrichtdeponie, Mitarbeit in Schätzungsverfahren und in Schiedsgerichten u.a.m.).

Kanton Appenzell: Landerwerbssaufgaben im Auftrage der St. Gallen-Appenzell-Bahn im Zusammenhang mit dem Bau der Umfahrungsstrasse Appenzell und der Bahnverlegung.

Gruppenwasserversorgungen: Erwerb der Durchleitungsrechte und Abschluss der entsprechenden Dienstbarkeitsverträge. Abschätzen aller Schäden während und nach Abschluss der Bauarbeiten.

EMD, Waffenplätze: Bearbeitung von Landerwerbss- und Abtauschproblemen.

Gruppe Hochbau

Die Gruppe Hochbau umfasste auch im Berichtsjahr mit einem Bestand von 25 Mitarbeitern und einer Faktursumme von 1 268 Mio. Franken den weit-ausgrössten Teil der Geschäftsstelle. Als Folge der seit dem Herbst 1974 eingetretenen allgemeinen wirtschaftlichen Rezession und der dadurch entstandenen besonders schwierigen Lage im Bausektor sieht sich diese Abteilung der SVIL seit einiger Zeit vor einige besonders schwierige Probleme gestellt. Sie bestehen zur Hauptsache darin, dass einerseits auch im landwirtschaftlichen Bereich das Volumen an Bauaufträgen in den vergangenen drei Jahren erheblich zurückgegangen ist, und dass andererseits immer mehr Architekturbüros und Baufirmen, die früher in anderen Gebieten tätig waren, Arbeit im landwirtschaftlichen Hochbau suchen. Ungünstig beeinflusst wird diese Situation ausserdem durch die Tatsache, dass auch der öffentlichen Hand bei weitem nicht mehr die finanziellen Mittel zur Verfügung stehen, die früher für die Verbesserung des baulichen Sektors in der Landwirtschaft aufgewendet wurden. Es kommt noch dazu, dass als Folge der produktionseinschränkenden Massnahmen, welche der Bund im Bereich der Milchwirtschaft erlassen hat, heute praktisch auch keine Bauobjekte mehr subventioniert werden, welche geeignet wären, die Lösung der Probleme in diesem Sektor zu erschweren. Andererseits kann heute in der Landwirtschaft auch die Phase der Aussiedlungen weitgehend als abgeschlossen betrachtet werden. Was schliesslich den Umbau oder die Renovation alter Gebäude betrifft, ergeben sich gerade für Planungsbüros diesbezüglich keine allzu grosse Möglichkeiten. Vielfach werden solche Aufgaben auch von den einzelnen gewerblichen Betrieben, die mit der Ausführung der konkreten Bauarbeiten beauftragt werden, übernommen. Nachdem die meisten Baufirmen und mit dem Baugewerbe verbundene Zulieferanten heute um die einzelnen Aufträge äusserst hart kämpfen müssen und aufgrund ihrer Beschäftigungssituation auch bereit sind, gegenüber dem Bauherrn weitgehende preisliche Zugeständnisse zu machen, sind in den vergangenen Jahren auch die honorarberechtigten Bausummen deutlich zurückgegangen, was nichts anderes bewirkt, als dass die

Leistungen der Planungs- und Bauleitungsbüros wesentlich geringer entschädigt werden, als dies früher der Fall war. Dabei ist aber gerade im landwirtschaftlichen Hochbau der Einsatz, der in der Projektierungs- und Arbeitsvergebungsphase zu erbringen ist, bei weitem nicht klein, sondern als Auswirkung der immer intensiver werdenden behördlichen Eingriffe bedeutend höher als unter normalen Bedingungen.

Von den Zielen aus gesehen, welche die SVIL verfolgt, ist es sicherlich nur zu begrüßen, wenn heute das von ihr stets propagierte und auch praktizierte kostengünstige Bauen in der Landwirtschaft vermehrt zur Anwendung kommt. Immerhin müssen wir auch davor warnen, dass durch einen bis aufs äusserste getriebenen Konkurrenzkampf Verhältnisse geschaffen werden, die eine seriöse Planung und Bauausführung immer mehr gefährden. Aus momentanen scheinbaren Vorteilen können dadurch auch für die Landwirtschaft langfristige Nachteile erwachsen, die schwer wiegen. Es ist zu hoffen, dass nicht zuletzt auch die für den Einsatz von öffentlichen Mitteln verantwortlichen Behörden diese Gefahr klar erkennen und dass sie auch nicht Hand zu einem kantonalen Protektionismus bieten, der dem Fortschritt und der Seriosität im landwirtschaftlichen Hochbau nicht förderlich ist.

Was den Auftragsbestand der SVIL betrifft, waren am 31. Dezember 1977 insgesamt 92 Objekte in Bearbeitung. Davon waren 71 Neubauten und 34 Umbauten. Die Neubauten setzten sich wie folgt zusammen:

insgesamt 43 Ställe,
davon 35 Milchviehställe,
5 Mastbetriebe
3 diverse
sowie 28 Wohnhäuser, etc.

Die Umbauten teilen sich folgendermassen auf:

Wohnhäuser 8 Objekte
Ställe 26 Objekte.

Siedlungen waren am Ende des Berichtsjahres total 21 im Bau. Für nicht-landwirtschaftliche Bauten nahmen wir die Projektierung und Bauführung in 5 Fällen vor.

Regional ergaben sich keine wesentliche Verschiebungen in der Bautätigkeit der SVIL. Nach wie vor sind wir in den Kantonen Zürich, Aargau, Thurgau, Graubünden, Solothurn, Schaffhausen und Bern mit Aufträgen am meisten vertreten. Dieser Situation entsprechen auch unsere Büros in Zürich, Frauenfeld, Landquart und Meisberg. Neu auf den 1. Februar 1978 wurde auch ein SVIL-Büro in Aarau eröffnet.

In der internen Organisation der Geschäftsstelle wurde im Berichtsjahr im Bereich Landwirtschaftlicher Hochbau ebenfalls eine Neuerung eingeführt. Sie besteht in einer klaren Abgrenzung der Tätigkeitsgebiete der einzelnen Arbeitsgruppen mit entsprechender Festlegung der Verantwortlichkeit und der Kompetenzen der Leute dieser Gruppen. Im übrigen war die Geschäftsstelle auch bestrebt, das know-how und die hervorragende Leistungsfähigkeit unserer Vereinigung im landwirtschaftlichen Hochbau einer breiteren Öffentlichkeit bekannt zu machen.

April 1978

Für den Vorstand:
Dr. H. Wanner, Präsident

Für die Geschäftsstelle:
Dr. M. Baumann, Direktor